



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2011

Ausgegeben zu Münster am 03. März 2011

Nr. 05

<i>Inhalt</i>	Seite
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftschemie mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01.02.2011	269
Prüfungsordnung für den Studiengang „Magister Theologiae“ im Fach Katholische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01.02.2011	324

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2011/05
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (MSc) Wirtschaftschemie (einschließlich Modulbeschreibungen)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 1.2.2011

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG
für den Studiengang **Wirtschaftschemie**
mit dem Abschluss „**Master of Science**“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 1.2.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

GLIEDERUNG

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung und Zweck der Prüfungs- und Studienordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium und Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung und Modulen
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen und Anmeldung
- § 12 Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen / Prüfer und Beisitzerinnen / Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Master-Prüfung und Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

§ 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen

§ 24 Aberkennung des Mastergrades

§ 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang:

Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung und
Zweck der Prüfungs- und Studienordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für das Masterstudium im Fach Wirtschaftschemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie beschreibt den allgemeinen Aufbau, den Inhalt und die Ziele des Studiums, legt Mindestanforderungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums fest und gibt den Studienrahmen vor, innerhalb dessen die Studierenden ihr Studium nach eigenem Ermessen gestalten und Schwerpunkte setzen können. Sie beschreibt die für den Abschluss *Master of Science* in Wirtschaftschemie zu studierenden Module, ihre jeweilige Rolle innerhalb des Studiengangs, die Zulassungsbedingungen und Anmeldemodalitäten für die Module, die Wiederholmöglichkeiten für nicht bestandene Module und die für bestandene Module vergebenen Kreditpunkte ebenso wie die Berechnung der Masternote aus den Modulergebnissen.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

- (1) Das Masterstudium baut auf den wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen auf, die die Studierenden in einem ersten berufsqualifizierenden Studium erworben haben. Es berücksichtigt Veränderungen in der Berufswelt und der Gesellschaft, die durch zunehmende Vernetzung, Zusammenwachsen von Fachdisziplinen und damit einhergehender erhöhter Komplexität in Forschung und Unternehmenspraxis geprägt sind. Das Masterstudium vermittelt weitergehende wissenschaftliche Kompetenzen und fachübergreifende Schlüsselqualifikationen, so dass die Studierenden zu eigenständiger, wissenschaftlicher Problemlösung, zur Einordnung und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis, ihrer Umsetzung in die berufliche Praxis und damit zu verantwortlichem Führungsverhalten befähigt werden.
- (2) Mögliche Berufsfelder umfassen ein breites Spektrum von Managementtätigkeiten in Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen. Sie sind durch ein hohes Maß an Interdisziplinarität gekennzeichnet, wobei sich natur- und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen überlappen. Der Master-Grad vermittelt gleichzeitig die Befähigung zur Weiterqualifikation in entsprechenden Promotionsprogrammen. Die deutliche Wissenschafts- und Forschungsorientierung des Studiengangs bereitet zusammen mit der Ausbildung zur Eigenständigkeit auf Promotion und wissenschaftliche Tätigkeiten vor wie auf verantwortungsvolle Managementpositionen und befähigt die Absolventinnen und Absolventen, den unterschiedlichen Anforderungen der späteren Berufstätigkeit gerecht zu werden.
- (3) Der MSc-Studiengang Wirtschaftschemie zeichnet sich durch eine deutliche Forschungsorientierung mit einer großen Spannbreite möglicher Spezialisierungen vor allem in den naturwissenschaftlichen Inhalten aus. Er führt insbesondere in die Methoden und Konzep-

te wissenschaftlicher Forschung, ihrer Planung, Durchführung und Auswertung ein. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung ermittelt er die erforderlichen Kenntnisse in überfachlichen Schlüsselqualifikationen, wie Projektleitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit, die sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im weiteren Studium entscheidende Wettbewerbsvorteile darstellen. Gleichzeitig wird der Erwerb des Fachwissens integrativ mit der Einführung in die aktuelle Forschung und die internationale Wissenschaftsgemeinde verknüpft. Der MSc-Studiengang Wirtschaftschemie soll insbesondere folgende Kenntnisse und Qualifikationen vermitteln:

- Umfassende Fachkenntnisse in aktuellen Forschungsgebieten der Betriebswirtschaftslehre und der Chemie und die Fähigkeit, Kenntnisse dieses Bereichs miteinander und den Grundlagen anderer Bereiche der Naturwissenschaften zu verknüpfen,
 - weitgehend selbstbestimmt die eigene Wissensbasis im Sinne einer lebenslangen Weiterentwicklung auszubauen,
 - komplexe Wissenszusammenhänge zu überblicken und neue Erkenntnisse im interdisziplinären Kontext des Arbeitsfeldes kritisch zu betrachten und zu diskutieren; sowie unter Berücksichtigung sozialer und rechtlicher Aspekte zu einem kritischen Urteil zu gelangen und Wissen verantwortlich anzuwenden,
 - wissenschaftliche Ideen und Projekte zu entwickeln und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Problemanalyse und Problemlösung anzuwenden, inklusive der Planung, Durchführung und Auswertung experimenteller Forschungsprojekte,
 - Erkenntnisse und Fragestellungen in der Wirtschaftschemie und fachübergreifend in angrenzenden Disziplinen mit Fachkolleginnen und –kollegen kritisch und verantwortungsbewusst auf dem Niveau aktueller Forschung zu diskutieren sowie der Öffentlichkeit klar und unmissverständlich zu vermitteln,
 - ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortlich und unter Berücksichtigung aller rechtlichen Vorschriften anzuleiten, um sie zu erfolgreicher wissenschaftlicher Projektarbeit zu führen.
- (4) Durch die kumulative Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat
- die Zusammenhänge innerhalb des Fachgebietes Wirtschaftschemie überblickt,
 - die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig auf Managementfragen sowie in Forschung und Entwicklung anzuwenden,
 - in der Lage ist, aufgrund ihres/ seines Fachwissens und ihrer/ seiner Forschungsorientierung selbständig Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
 - die für den Übergang in die Berufspraxis in Führungspositionen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und überfachlichen Qualifikationen erworben hat.

§ 3

Mastergrad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht der Fachbereich Chemie und Pharmazie den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „MSc“).

§ 4

Zugang zum Studium und Studienbeginn

- (1) Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang im Fach Wirtschaftschemie regelt die „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftschemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Ein Teil des Studienangebots kann in englischer Sprache organisiert sein. Wegen des großen Anteils englischsprachiger Fachliteratur sind Grundkenntnisse der englischen Sprache erforderlich. Sofern diese nicht vorliegen, wird den Studierenden empfohlen, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen.
- (3) Das MSc-Studium der Wirtschaftschemie beginnt in der Regel im Wintersemester.

§ 5

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Chemie und Pharmazie einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/ dem Vorsitzenden, deren/ dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter, drei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen, einer/ einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden. Die/ Der Vorsitzende und ihr(e)/ sein(e) Stellvertreterin/ Stellvertreter müssen Professorinnen/ Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/ des Vorsitzenden und ihre(s/r)/ seine(r/s) Stellvertreterin/ Stellvertreter muss eine Vertreterin/ ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, diejenige der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/ Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/ Prüfern und Beisitzerinnen/ Beisitzern mit.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/ sein(e) Stellvertreterin/ Stellvertreter sowie mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen und zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden

Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/ des Vorsitzenden. Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

- (6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/ den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche. Die Übertragung kann jederzeit widerrufen werden.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter, die Prüferinnen/ Prüfer und die Beisitzerinnen/ Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung und Modulen

- (1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Wirtschaftskemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/ der Bewerber eine Bachelor-, Master- oder Diplom-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem chemischen oder anderen naturwissenschaftlichen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Verfahren zur Bachelor-, Master- oder Diplom-Prüfung oder einer vergleichbaren Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule befindet.
- (2) Für die Wahlpflichtmodule ist die Teilnehmerzahl nach Maßgabe der Fächer begrenzt. Geht die Nachfrage über die Anzahl der Arbeitsplätze im Modul hinaus, werden die Plätze verlost. Bewerber/ innen, die das mit höchster Priorität genannte Modul im ersten Auswahlverfahren nicht belegen dürfen, werden entsprechend ihrer angegebenen Prioritätsliste auf die verbliebenen Plätze verteilt. Im Bedarfsfall entscheidet wiederum das Los. Näheres ist in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/ der Bewerber über bestimmte Kenntnisse verfügt, die für das Studium dieses

Faches erforderlich sind, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt einschließlich aller studienbegleitenden Prüfungen und der wissenschaftlichen Abschlussarbeit zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Soweit Prüfungen vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters abgelegt werden, gelten sie als im vorangegangenen Semester erbracht.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die Studierenden 120 Leistungspunkte erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/ des einzelnen Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes, den Aufwand für Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt demnach 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

§ 8

Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Wirtschaftschemie gliedert sich in sechs Pflichtmodule mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre und zwei Wahlpflichtmodule in Chemie. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang zu dieser Prüfungsordnung. (1 ECTS-Kreditpunkt entspricht einem Leistungspunkt (LP)).

<u>Module</u>	<u>ECTS Leistungs- punkte</u>	<u>Arbeitslast</u>
<u>Pflichtmodule</u>		
<i><u>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</u></i>	<i><u>9</u></i>	<i><u>270 h</u></i>
<i><u>Rechnungslegung und Steuern</u></i>	<i><u>15</u></i>	<i><u>450 h</u></i>
<i><u>Organisation und operatives Management</u></i>	<i><u>9</u></i>	<i><u>270 h</u></i>
<i><u>Recht und Regulation</u></i>	<i><u>9</u></i>	<i><u>270 h</u></i>
<i><u>Strategie und Unternehmensführung</u></i>	<i><u>12</u></i>	<i><u>360 h</u></i>
<i><u>Innovations- und Technologiemanagement</u></i>	<i><u>8</u></i>	<i><u>240 h</u></i>
<u>Wahlpflichtmodule</u>		
<i><u>Wahlpflichtmodul Chemie Block 1</u></i>	<i><u>14</u></i>	<i><u>420 h</u></i>
<i><u>Wahlpflichtmodul Chemie Block 2</u></i>	<i><u>14</u></i>	<i><u>420 h</u></i>

- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums der Module den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 62 Leistungspunkte auf Prüfungsleistungen in den betriebswirtschaftlichen Modulen. 28 Leistungspunkte werden in zwei naturwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen erworben. Die Masterarbeit trägt mit 30 Leistungspunkten zur gesamten Studienleistung bei.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium werden Vorlesungen, Seminare, Tutorien, Fallstudienübungen, experimentelle Übungen, Laborpraktika und Exkursionen angeboten. Experimentelle Übungen und Laborpraktika dienen dem Erwerb naturwissenschaftlicher Arbeitsmethoden, die dem Stand der Forschung im gewählten Arbeitsgebiet entsprechen. Vorlesungen vermitteln ein Wissensgebiet in seiner ganzen Breite. Seminare dienen der Vertiefung ausgewählter Inhalte, wobei die Mitarbeit der Studierenden wesentlich ist. In Übungen werden eng umrissene Wissensgebiete in der Tiefe behandelt, wobei Übungsaufgaben und Beispiele eingesetzt werden. Fallstudien simulieren Entscheidungssituation in Unternehmen, wie sie für Managementpositionen typisch sind. Gruppenarbeit und Präsentationen sind tragende Elemente dieser Lehrveranstaltungen. Experimentelle Übungen und Laborpraktika können sowohl als strukturierte Saalpraktika organisiert sein als auch als Forschungspraktika, in denen der/die Studierende in enger Zusammenarbeit mit einer Doktorandin oder einem Doktoranden einer Forschungsgruppe des Fachbereichs Chemie und Pharmazie an einem Forschungsprojekt arbeitet. Exkursionen zu Unternehmen der chemischen Industrie und verwandter Branchen verdeutlichen die praktische Relevanz ausgewählter Studieninhalte und vermitteln ein Bild der beruflichen Anforderungen an die zukünftigen Wirtschaftschemikerinnen und Wirtschaftschemiker.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu Teilqualifikationen im Rahmen des Studienziels führen. Die Module setzen sich aus unterschiedlichen Lehrformen zusammen und haben einen Umfang von 5 bis 14 Semesterwochenstunden (SWS). In den einzelnen Modulen werden Veranstaltungen verschiedener Fächer angeboten, die miteinander in einem thematischen Zusammenhang stehen. Im Falle der naturwissenschaftlichen Module bestehen Wahlmöglichkeiten. Näheres zu den Modulen regeln die Modulbeschreibungen im Anhang dieser Ordnung.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen. Die Prüfungsleistungen sind den Modulen zugeordnet.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass der/ die Studierende die Studienleistungen und die Prüfungsleistungen eines Moduls erbringt. Mit dem erfolgreichen Modulabschluss erwirbt der/ die Studierende je nach Modul 8, 9, 12, 14 oder 15 Leistungspunkte.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann von Voraussetzungen abhängig sein, die in der Modulbeschreibung näher bestimmt werden. Dies kann insbesondere die erfolgreiche Teilnahme an einem oder mehreren anderen Modulen sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Erbringen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein. Näheres hierzu regelt die Modulbeschreibung im Anhang dieser Ordnung.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsleistungen und Anmeldung

- (1) Regelungen für die Zulassung zu den Modulen sind § 6 Abs. 2 zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb eines Moduls können unterschiedliche Studienleistungen zu erbringen sein, beispielsweise Klausuren, Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, praktische Übungen, Protokolle, Literaturlauswertungen oder mündliche Leistungsüberprüfungen. Wenn die Art der Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung aufgeführt ist, wird sie zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung von dem oder der Lehrenden bekannt gegeben. Studienleistungen werden in der Sprache erbracht, die aufgrund der fachlichen Anforderungen geboten ist. Die Wahl der Unterrichtssprache und der Sprache der Studienleistungen wird ebenfalls durch den oder die Lehrende zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Wenn die Studienleistung an ein Modul, aber nicht an eine bestimmte

Lehrveranstaltung gebunden ist, wird die Sprache zusammen mit dem Termin der Studienleistung bekannt gegeben.

- (3) Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind durch den Prüfungsausschuss – unter Anhörung des zuständigen Prüfers – vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (4) In solchen Modulen, in denen die aktive Teilnahme der Studierenden an der Veranstaltung als Studienleistung zählt, wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungen genau festgelegt, in welcher Form diese erwartet wird.
- (5) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der Leistungspunkte fest, die jede/ jeder Studierende erreichen muss. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung und damit Prüfungsleistungen sind. Prüfungsleistungen

können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

- (7) Prüfungsrelevante Klausuren können in begründeten Ausnahmefällen als mündliche Prüfung abgelegt werden. Ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, entscheidet jeweils die Prüferin/ der Prüfer. Die Länge einer solchen mündlichen Prüfung richtet sich nach der Länge der Klausur, die durch sie ersetzt wird. Dabei wird eine ein- bis zu zweistündige Klausur durch eine 20-minütige mündliche Prüfung und eine mehr als zweistündige Klausur durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt.
- (8) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die An- und Abmeldungen zu Prüfungsleistungen und Modulabschlussprüfungen werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben und sind verbindlich.
- (9) Für die von anderen Fachbereichen angebotenen Module gelten die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.

§12

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/ die Studierende in der Lage ist, ein Problem aus dem Forschungsgebiet der Wirtschaftschemie innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 60 Seiten ($\pm 10\%$) aufweisen.
- (2) Die Masterarbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer betreut, die/ der gemäß § 14 dieser Ordnung bestellt ist. Gegebenenfalls sind an der Arbeit eine Zweitbetreuerin oder ein Zweitbetreuer beteiligt, wenn sie in Kooperation des Institutes für betriebswirtschaftliches Management im Fachbereich Chemie und Pharmazie mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt wird. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aus Unternehmen können nicht Zweitbetreuerin/ Zweitbetreuer der Masterarbeit sein. Für die Wahl der Themenstellerin oder des Themenstellers, eventueller Kooperationspartner sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/ des Studierenden und im Auftrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/ der Studierende zum Zeitpunkt mindestens 75 Leistungspunkte im Studium erworben hat. 15 Leistungspunkte können parallel zur Anfertigung der Masterarbeit erworben werden. Dadurch wird eine zeitliche Verzögerung des Studiums durch Überschneidung von Lehrveranstaltungen vermieden. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

- (5) Aus wichtigen Gründen, insbesondere aufgrund einer akuten, schwerwiegenden Erkrankung oder aufgrund unabänderlicher technischer Probleme, kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit auf Antrag der Kandidatin/ des Kandidaten in Ausnahmefällen entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet die / der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Auf Verlangen der / des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/ der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 17 Abs. 4.
- (6) Mit Genehmigung der / des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden. Formale Aspekte zur Erstellung der Masterarbeit werden in den Modulbeschreibungen im Anhang dieser Ordnung erläutert. Die Kandidatin/ der Kandidat versichert bei Abgabe der Arbeit schriftlich, dass sie/ er die Arbeit selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und Zitate kenntlich gemacht hat. Diese Versicherung gilt auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen und andere bildliche Darstellungen in der Masterarbeit.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit muss fristgerecht sowohl in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) als auch in elektronischer Form beim Prüfungsamt eingereicht werden. Der Zeitpunkt der Abgabe wird aktenkundig gemacht. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird sie gemäß § 22 Abs. 1 dieser Ordnung als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/ Prüfern begutachtet und bewertet. Eine/ einer der Prüferinnen/ Prüfer soll diejenige/ derjenige sein, die/ der das Thema gestellt hat. Wird die Masterarbeit in Kooperation mit einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung innerhalb oder außerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durchgeführt, so ist der Leiter der kooperierenden Arbeitsgruppe die zweite Prüferin bzw. der zweite Prüfer. Andernfalls wird die zweite Prüferin/ der zweite Prüfer vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.
- (3) Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt entsprechend § 18 Abs. 1 dieser Ordnung und wird schriftlich begründet. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 1 dieser Ordnung gebildet, sofern die Differenz der Einzelbewertungen nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin/ ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der

drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

- (4) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit beträgt höchstens vier Wochen. Muss ein drittes Gutachten eingeholt werden, so verlängert sich das Bewertungsverfahren um 2 Wochen und beträgt dann insgesamt 6 Wochen.

§ 14

Prüferinnen / Prüfer und Beisitzerinnen / Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen oder Prüfer. Für die Durchführung der mündlichen Prüfungen bestellt er auch Beisitzerinnen/ Beisitzer.
- (2) Prüferin/ Prüfer kann jede Person sein, die gemäß § 65 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen prüfungsberechtigt ist und die in dem Fach, auf das sich die Prüfung bezieht, regelmäßig Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/ zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine Diplomprüfung, Masterprüfung oder höherwertige Prüfung im Fach Wirtschaftschemie, Betriebswirtschaftslehre, Chemie oder vergleichbaren Fächern abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/ Prüfer und die Beisitzerinnen/ Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/ einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/ eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin/ der Prüfer die Beisitzerin/ den Beisitzer an. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten, das die Prüferin/ der Prüfer und die Beisitzerin/ der Beisitzer unterzeichnen.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/ einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen ist zulässig.
- (7) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13 dieser Ordnung.
- (8) Prüfungsleistungen in mündlichen oder schriftlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 2 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (9) Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit ist der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens zehn Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen. Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung, spätestens jedoch am Ende des Prüfungstages bekannt gegeben.
- (10) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen

durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistungen angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Darüber hinaus können die Ergebnisse unter Nutzung anderweitiger vom Prüfungsausschuss für zulässig erklärter technischer Möglichkeiten, insbesondere solcher der EDV, zugänglich gemacht werden.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Wirtschaftschemie, die an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer Prüfungsleistung eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Wirtschaftschemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht werden müssen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit wird festgestellt, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges Wirtschaftschemie im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Wenn die/ der Studierende
 - in staatlich anerkannten Fernstudien,
 - in Fernstudieneinheiten, die vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Bundesländern oder dem Bund entwickelt worden sind,
 - an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder
 - in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
 Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat, gelten die Absätze 1 und 2 dieses Paragraphen entsprechend.
- (4) Wenn die/ der Studierende im Rahmen einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld Leistungen in einschlägigen Wahlfächern erbracht hat, werden

diese Leistungen als Studienleistungen anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen ist.

- (5) Wenn Studierende aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, die in der Einstufungsprüfung nachgewiesen worden sind. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Werden erbrachte Leistungen auf Prüfungsleistungen im Studiengang Wirtschaftschemie angerechnet, werden gegebenenfalls die Noten übernommen und in die Gesamtnote einbezogen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Wenn die Anerkennung von Leistungen dazu führt, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, weil die anerkannten Leistungen unter einem unvergleichbaren Notensystem erbracht worden sind, dann wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Die/ der Studierende muss die Unterlagen vorlegen, die zur Anrechnung von Studienleistungen nötig sind. Prüfungsleistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 25 Prozent angerechnet werden.
- (7) Für die Anrechnung von Studienleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit werden die zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertreter gehört.
- (8) Die Entscheidung über die Anerkennung ergeht innerhalb von sechs Wochen.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/ eine Studierende glaubhaft, dass er/ sie wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgesehenen Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten oder die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen oder die Frist für das Ablegen von Prüfungen verlängern. Dieser Satz gilt entsprechend auch für Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 dieses Paragraphen wird auf Wunsch der/ des Studierenden die/ der Schwerbehindertenbeauftragte des Fachbereichs Chemie und Pharmazie beteiligt. Wenn es nicht möglich ist, den Schwerbehindertenbeauftragten des Fachbereichs Chemie und Pharmazie zu beteiligen, wird der Schwerbehindertenbeauftragte der Westfälischen Wilhelms-Universität angesprochen.
- (3) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann von der/ dem Studierenden die Vorlage geeigneter Nachweise verlangen, um eine Behinderung oder chronische Krankheit glaubhaft zu machen. Zu den geeigneten Nachweisen zählen insbesondere ärztliche Atteste oder Behindertenausweise.

§ 17**Bestehen der Masterprüfung und Wiederholung**

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer gemäß § 8 Abs. 2 und § 11 sowie gemäß den Modulbeschreibungen alle Module und die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4.0) gemäß § 18 Abs. 1 bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung, wobei Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung ausgeschlossen sind. Für Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines Moduls oder Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Ist eine Prüfungsleistung nicht bestanden, obwohl die zur Verfügung stehende Anzahl von Versuchen ausgeschöpft ist, ist das Modul endgültig nicht bestanden.
- (3) Ein Wahlpflichtmodul kann bis spätestens 2 Wochen vor der Modulabschlussprüfung gewechselt werden. Ein solcher Modulwechsel ist nur einmal während des Masterstudiums erlaubt. Ist eine Studierende/ ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, kann sie/ er dies nicht durch Absolvierung eines Ersatzmoduls ausgleichen.
- (4) Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurde. Dabei wird ein neues Thema gestellt. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/ der Kandidat bei ihrer/ seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Hat eine Studierende/ ein Studierender ein Pflichtmodul, ein Wahlpflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, ein anderes Wahlpflichtmodul anstelle des nicht bestandenem erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt nicht bestanden.
- (6) Hat eine Studierende/ ein Studierender das Masterstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die
 - die erbrachten Leistungen
 - die erreichten Noten
 - die zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums fehlenden Leistungen und
 - einen Vermerk, dass das Masterstudium endgültig nicht bestanden wurde, enthält.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung, |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt, |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht, |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Für jedes Modul wird eine Note aus den Prüfungsleistungen gebildet, die ihm zugeordnet sind. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird die Modulnote als gewichteter Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten den einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet

bei einem Wert bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis 2,5	= gut,
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend,
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (3) Aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25 Prozent in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis 2,5	= gut,
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend,
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (4) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 3 dieses Paragraphen wird anhand des erreichten Zahlenwertes eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Als Grundlage für die Berechnung dieser Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/ der Studierende das Masterstudium der Wirtschaftschemie erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/ er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- die Note der Masterarbeit
 - das Thema der Masterarbeit
 - die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 3 und 4,
 - die Fachstudiendauer, die die/ der Studierende bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigt hat
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/ dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 dieser Ordnung bekundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/ dem Dekan des Fachbereichs Chemie und Pharmazie sowie dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs Chemie und Pharmazie versehen.

§ 20

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/ dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über
- den individuellen Studienverlauf,
 - besuchte Lehrveranstaltungen und Module,
 - während des Studiums erbrachte Leistungen und deren Bewertungen und
 - über das individuelle fachliche Profil des Studiengangs Wirtschaftschemie.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der Empfehlungen erstellt, die von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegeben werden.

§ 21**Einsicht in die Studienakten**

Nach Abschluss aller Prüfungsleistungen wird der/ dem Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre/ seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/ Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag muss spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/ der Studierende ohne triftigen Grund (z.B. Krankheit, Mutterschutz, Pflege Angehöriger etc.) nicht zu dem festgesetzten Prüfungstermin erscheint oder wenn sie/ er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit gem. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die/ der Studierende muss die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Abs. 1 dieses Paragraphen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich anzeigen und glaubhaft machen. Bei Krankheit der / des Studierenden kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Werden die Gründe für den Rücktritt bzw. das Versäumnis nicht anerkannt, teilt der Vorsitzende der/dem Studierenden dies schriftlich mit. Erhält die/der Studierende innerhalb von drei Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Versuchen Studierende, durch Täuschung, zum Beispiel das Benutzen unerlaubter Hilfsmittel, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und wird als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die/ den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss werden aktenkundig gemacht.
- (4) Den Betroffenen werden belastende Entscheidungen unverzüglich schriftlich vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt, begründet und mit einer Rechtsbehelfsbeleh-

zung versehen. Den Betroffenen wird vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Wenn die/ der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder bei der Masterarbeit getäuscht hat und diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nachträglich das Ergebnis und gegebenenfalls die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/ der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Wenn die/ der Studierende die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt hat, ohne dass sie/ er hierüber täuschen wollte, und wenn diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt wird, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Wenn die/ der Studierende die Zulassung zu einer Prüfungsleistung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Wenn die/ der Studierende die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt hat, ohne dass sie/ er hierüber täuschen wollte, und wenn diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt wird, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Wenn die/ der Studierende die Zulassung zu einem Modul vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Wenn die/ der Studierende die Voraussetzungen für die Einschreibung in den Masterstudiengang Wirtschaftschemie nicht erfüllt hat, ohne dass sie/ er hierüber täuschen wollte, und wenn dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt wird, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Wenn die/ der Studierende die Zulassung zum Studium der Wirtschaftschemie vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/ dem Studierenden wird vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 dieses Paragraphen ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24
Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 dieser Ordnung gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die / der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 25
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierende, die ihr Masterstudium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.01.2011.

Münster, den 1.2.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 1.2.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulbeschreibungen

des Fachbereichs 12 Chemie und Pharmazie
für den Masterstudiengang Wirtschaftschemie

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 1.2.2011

Modulbeschreibungen

I. Pflichtmodule

Der Masterstudiengang Wirtschaftschemie enthält sechs betriebswirtschaftliche Pflichtmodule. Sie tragen mit insgesamt 62 Leistungspunkten zur Studienleistung bei.

II. Wahlpflichtmodule

Zudem sind zwei chemisch orientierte Wahlpflichtmodule Bestandteil des Masterstudiums Wirtschaftschemie. Diese tragen mit insgesamt 28 Leistungspunkten zur Studienleistung bei. Die Studierenden können im ersten bzw. zweiten Block des dritten Fachsemesters jeweils eins der folgenden Module wählen

Block 1	Block 2
Analytische Chemie (NUR, falls NICHT in Block 2 gewählt)	Analytische Chemie (NUR, falls NICHT in Block 1 gewählt)
Medizinische Chemie	Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung
Lebensmittelchemie	Biochemie/ Biophysikalische Chemie
Moderne organische Molekülchemie	Spektroskopie und Struktur der Materie

III. Zulassungsmodalitäten zu den Modulen

Während die Pflichtmodule keinerlei Zulassungsbeschränkungen unterliegen, besteht für die Wahlpflichtmodule ein Verteilungsmodus, um einer Überbeanspruchung insbesondere von Laborkapazitäten vorzubeugen.

Jede/ jeder Studierende gibt zu Beginn des Studiums am Institut für betriebswirtschaftliches Management jeweils seine Präferenzreihenfolge pro Block an. Zunächst wird jede/ jeder Studierende entsprechend seinem Erstwunsch einem Wahlpflichtmodul zugeordnet. Besteht in einem Wahlpflichtmodul ein Überhang an Nachfrage, so entscheidet das Los, welche Studierenden dieses Wahlpflichtmodul belegen können. Die Studierenden, deren Erstwunsch nicht berücksichtigt werden konnte, werden ihrer zweiten Wahl zugeordnet. Verfügt dieses Modul der zweiten Priorität nicht über ausreichend viele Plätze, weil schon Studierende dieses Modul als erste Priorität gewählt haben, so entscheidet wiederum das Los, welche Studierenden dieses Modul als Ihren

Zweitwunsch belegen können. Diejenigen, die im Losverfahren nicht zum Zuge kamen, werden mit ihrem Drittwunsch berücksichtigt. Verfügt dieses Modul der dritten Priorität nicht über ausreichend viele Plätze, weil schon Studierende dieses Modul als erste oder zweite Priorität gewählt haben, so entscheidet wiederum das Los, welche Studierenden dieses Modul als Ihren Drittwunsch belegen können. Nur in Ausnahmefällen werden Studierende ihrem Viertwunsch zugeordnet.

Pflichtmodule

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre						
Modultitel englisch:		Foundations of Business Administration						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: P 1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: : 1	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Einführung in die BWL	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
	2	V	Investition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
	3	V	Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
4	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch werden als übergreifende Themen die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen vertieft. Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt „Unternehmung“ in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In die Vorlesungen sind Übungen integriert, die ggf. in kleineren Gruppen stattfinden. Die Vorlesungen werden zudem im Rahmen des Selbststudiums durch ein internetgestütztes Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung erleichtert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und diese auch lösen. Das Wissen aus dem vertiefend behandelten Bereich „Investition und Finanzierung“ ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					120 min.	100%	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesungen	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Rechnungslegung und Steuern						
Modultitel englisch:		Accounting and Taxation						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: P 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 15	Workload (h): 450			
Modulstruktur:								
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	45h; 3 SWS	75h
	2	Ü	Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15h; 1 SWS	45h
	3	V	Buchführung & Abschluss	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
	4	V	Bilanzen 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
	5	V	Grundzüge der Unternehmensbesteuerung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
4	Lehrinhalte: Das Modul erschließt die Grundlagen des Rechnungswesens. Im Fokus der Veranstaltung „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ steht die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Dieses Basiswissen umfasst sowohl Maßnahmen und Instrumente der Kostenrechnung als auch Grundlagen der Bilanzierung. Die „Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ vertieft diese Inhalte anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen. Gegenstand der Veranstaltung „Buchführung und Abschluss“ ist eine Einführung in die doppelte Buchführung. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Durchführung der Finanzbuchführung am Beispiel eines Industriebetriebs vorgestellt. Darüber hinaus werden im Modul die Kenntnisse der externen Rechnungslegung in den Bereichen Einzelabschluss, Konzernabschluss und Unternehmensbesteuerung vertieft. Ein Schwerpunkt ist die Darstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB. Weiterhin werden Grundzüge der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernabschlusses behandelt. Die in der Vorlesung vermittelten Lerninhalte werden anhand von Beispielen in der Vorlesung angewandt. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung werden die Grundlagen des Ertragsteuerrechts, d.h. der Einkommen- sowie Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt. Darüber hinaus wird in Grundzügen auf die steuerlichen Konsequenzen der Rechtsformwahl sowie auf die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen eingegangen. In Übungsstunden werden die theoretischen Vorlesungsinhalte der Veranstaltung anhand von praktischen Übungsfällen aufgearbeitet. Die Übungsaufgaben werden in Zusammenarbeit mit den Studenten teils in der Veranstaltung erarbeitet und teils den Studenten zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung gestellt und anschließend besprochen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, betriebliche Vorgänge und Sachverhalte sowohl im internen als auch im externen Rechnungswesen zu interpretieren und abzubilden. Dazu gehört es, Geschäftsvorfälle in Buchungssätze zu transformieren und schließlich in das System der Finanzbuchhaltung aufzunehmen, um am Ende jeden Geschäftsjahres Aussagen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens liefern zu können. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Analyse von Jahresabschlüssen mithilfe geeigneter Kennzahlen. Mit Blick auf das interne Rechnungswesen verfügen sie über fundierte Kenntnisse der Systematik der Kostenrechnung (Kostenar-							

	<p>ten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und können die Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, Einzelaspekte des Rechnungswesens kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.</p> <p>Zudem verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls über profunde Kenntnisse des handels- und steuerrechtlichen Einzelabschlusses. Sie kennen wesentliche Unterschiede zwischen den Rechnungslegungssystemen HGB und IFRS sowie zwischen Einzel- und Konzernabschluss. Zudem sind sie in der Lage, die Wirkung von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen zu beurteilen.</p>		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Buchführung und Abschluss: Klausur	90 min.	20%
	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens: Klausur	120 min.	40%
	Bilanzen 1 und Grundzüge der Unternehmensbesteuerung: gemeinsame Klausur	120 min.	40%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesungen		Fachbereich 4 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Organisation und operatives Management						
Modultitel englisch:		Organization and Management of Business Processes						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: P 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1,2	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Organisation 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
	2	V	Organisation 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
	3	V	Geschäftsprozessmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
4	Lehrinhalte: Im Rahmen der Vorlesungen Organisation 1 & 2 werden die Grundlagen organisatorischer Gestaltung vermittelt. Im Mittelpunkt stehen die Gestaltungsprinzipien der Spezialisierung und Koordination von Routine-Aufgaben in Unternehmen sowie prozessorientierte Gestaltung von Unternehmensabläufen. Darüber hinaus werden in der Vorlesung qualitative und quantitative Methoden sowie Techniken der Organisationsgestaltung gelehrt. Zudem werden die Initiierung, Planung und Durchführung innovativer Strategien, Verhaltensweisen sowie Strukturen im Unternehmen thematisiert und auf das Projektmanagement als grundlegende Organisationsform zurückgegriffen. Dargestellt werden theoretische Erkenntnisse und empirische Befunde zentraler Nicht-Routine-Aufgaben im Unternehmen. Die Art der Spezialisierung und der Einsatz von Koordinationsinstrumenten prägt die Unternehmensorganisation und hat großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. In der Vorlesung Geschäftsprozessmanagement werden daher die für das Verständnis notwendigen Grundlagen der Organisationslehre gelehrt. Aufbauend auf den Grundlagen der Organisationslehre werden dann die Lehrinhalte über die Ablauforganisation vermittelt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation in Unternehmen zu bewerten und Schwachstellen zu erkennen. Sie besitzen das methodische Rüstzeug, um diese Schwachstellen zu beseitigen und effektive und selbstständig effiziente Organisationsstrukturen zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, die Durchführung von Nicht-Routine-Aufgaben systematisch zu strukturieren, mögliche Barrieren zu überwinden und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Nach Absolvierung der Veranstaltung Geschäftsprozessmanagement kennen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten, die Unternehmensorganisation effizient und effektiv zu gestalten. Sie können beurteilen, welche Strukturen in einer gegebenen Situation Ziel führend sind und wie diese in bester Input-Output-Relation gestaltet werden können.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Organisation 1 & 2: Klausur	n. A. zu Beginn der Veranstaltung: 90 oder 120 min.	66,67%
	Geschäftsprozessmanagement: Klausur	60 min.	33,33%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
	16 Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Recht und Regulation						
Modultitel englisch:		Law and Regulation						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: P 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Privatrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60h; 4 SWS	120
2	V	Patentrecht & -information	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60	
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltung Privatrecht vermittelt eine Einführung in das Zivilrecht, insbesondere in die Rechtsgebiete des BGB AT sowie des Schuldrechts AT und des Kaufrechts. Zunächst werden das Zustandekommen von Verträgen und deren Anfechtung behandelt. Zudem werden die Probleme des Minderjährigenrechts und des Rechts der Stellvertretung besprochen. Im Bereich des Schuldrechts AT wird schwerpunktmäßig das Mängelrecht thematisiert. Schließlich wird aus den Gebieten des Besonderen Schuldrechts das Kaufrecht, das für das Wirtschaftsleben von größter Bedeutung ist, vorgestellt. Darüber hinaus lernen die Studierenden in der Veranstaltung Patentrecht & -information Möglichkeiten zum Schutz des geistigen Eigentums kennen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Erfordernissen zur Patentierbarkeit von Erfindungen. Übungen und Fallstudien vertiefen das in den Vorlesungen erworbene Wissen, das in einer Klausur abgeprüft wird.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen nach der erfolgreichen Absolvierung der Veranstaltung Privatrecht die grundlegende juristische Technik, um Rechtsprobleme lösen zu können. Dazu gehören einerseits das Erkennen und Herausfiltern der juristisch relevanten Aspekte eines Sachverhalts sowie andererseits das Auffinden der einschlägigen Rechtsnormen und die Anwendung des Rechts auf die gegebenen Probleme der jeweiligen Situation. Die Studierenden sind so in der Lage theoretisches und abstraktes Wissen auf einen praktischen Rechtsfall zu übertragen. Zudem können sie ihre Lösungen in schlüssiger und differenzierter Weise darstellen. Zudem sollen die Studierenden in der Lage sein, Patentinformationen zu verwerten und die Patentierbarkeit von Erfindungen sinnvoll einzuordnen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Privatrecht: Klausur				120 min.	66,67%		
Patentrecht & -information: Klausur				60 min.	33,33%			
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Strategie und Unternehmensführung						
Modultitel englisch:		Strategy and Corporate Governance						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: P 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1,2	LP: 12	Workload (h): 360			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Strategische Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30h; 2 SWS	75h
	2	Ü	Übung zu Strategischer Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15h; 1 SWS	60h
	3	V	Start-Up Management	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
4	S	Führungswissen & crossfunktionales Management	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	45h; 3 SWS	45h	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung zur strategischen Analyse behandelt qualitative und quantitative Analyseverfahren des strategischen Managements. Diese stellen die Grundlage der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung dar. Zu der genannten Vorlesung werden Fallstudien ausgegeben, die den Studierenden als praktisches Beispiel die vermittelten theoretischen Inhalte der Vorlesung nahe bringen. Die Studierenden tragen die Ergebnisse der Fallstudienbearbeitung im Rahmen einer Präsentation vor. Die Veranstaltung „Start-Up Management“ fokussiert darauf, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Dimensionen der Unternehmensgründung vor dem Hintergrund von Unternehmenszielen sowie unternehmerischer Planung und Strategie zu beleuchten. Einzelunternehmens- und marktbezogene Auswirkungen unternehmerischer Strategiewahlen werden auf Basis von Markteintritts- und Konkurrenzspielen eingehend analysiert. Die Vorlesung vermittelt sowohl Fach- als auch Methodenkompetenz zur Beurteilung von Sachverhalten der thematischen Schwerpunkte und stützt sich auf empirische Erkenntnisse. Die Art der Spezialisierung und der Einsatz von Koordinationsinstrumenten prägt die Unternehmensorganisation und hat großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. Das Seminar „Führungswissen und crossfunktionales Management“ integriert die Lehrinhalte der vorangegangenen Veranstaltungen vor dem Hintergrund des Modells des integrierten Managements. Es werden Managementaspekte der Unternehmensführung erarbeitet. Zwischen den vier Modulen sollen sich die Studierenden in Lerntransfergruppen 2x für jeweils vier Zeitstunden treffen, um die Thematik des jeweils letzten Moduls aufzuarbeiten und auf den Alltag zu beziehen. Eigene Lernergebnisse werden im Gruppendiskussion anhand relevanter Fragen- und Aufgabenstellungen reflektiert und jeweils von einem Gruppenmitglied protokolliert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Im Rahmen der Veranstaltung Strategische Analyse erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung. Dabei werden sie in die Lage versetzt, die angemessenen strategischen Analyseinstrumente zielführend anzuwenden und die Ergebnisse angemessen zu interpretieren. Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind sie mit der strategischen Analyse vertraut und sind in der Lage souverän für das spezifisch vorliegende Problem die angemessene Technik auszuwählen. Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung Start-Up Management verstehen die Studierenden anhand von einfachen spieltheoretischen und nutzentheoretischen Modellen sowie mittels empirischer Überprüfungen den Zusammenhang zwischen Unternehmerzielen, Branchenwahl und der tatsächlichen Durchführung einer Unternehmensgründung. Die erworbenen Kenntnisse befähigen die Studierenden zur selbstständigen Analyse tatsächlicher Gründungen sowie zur Durchführung strategischer Positionierungen bei Gründungsvorhaben. Da die Veranstaltung teilweise in englischer Sprache durchgeführt wird, sind							

	<p>zudem die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden. Die Veranstaltung „Führungswissen und crossfunktionales Management“ vermittelt grundlegende Kompetenzen im Bereich der modernen Führungsinstrumente sowie im Bereich der Teamführung. Durch die Arbeit in den Lerntransfergruppen sowie die Erstellung von Gesprächsprotokollen erlernen die Studenten die Skizzierung und kritisch/reflektierte Wiedergabe der besprochenen Inhalte (z. B. Fragestellungen, aktuelle Themen aus dem Lebensalltag, jeweils bezogen auf das zuletzt besuchte Modul).</p>		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Strategische Analyse: Klausur	60 min.	40%
	Übung zu strategischer Analyse: Präsentation	10 min. Vortrag	10%
	Start-Up Management: Klausur	60 min.	25%
	Führungswissen & crossfunktionales Management: aktive Teilnahme und Protokoll	Ausführliches Protokoll	25%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Jens Leker		Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Innovations- und Technologiemanagement						
Modultitel englisch:		Innovation and R&D Management						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: P 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 8	Workload (h): 240			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	F&E-Prozessmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	75h
2	S	Seminar zum Innovationsmarketing	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	45h; 3 SWS	90h	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung „F&E-Prozessmanagement“ eröffnet den Studierenden das breite Forschungsgebiet des Innovationsmanagements. Lehrinhalte sind die Organisation und das Management von Forschungs- und Entwicklungsprozessen im Unternehmen. Neben der Vermittlung wesentlicher Methoden und Instrumente des Technologiemonitorings und der Technologiefrüherkennung sowie des F&E-Portfoliomanagements, wird auch deren Einsetzbarkeit zur Identifikation zukünftiger Innovations- und Geschäftsfeldmöglichkeiten diskutiert. Aufbauend auf diesen Grundlagen lernen die Studierenden, langfristige Innovationsstrategien zu entwickeln und operativ umzusetzen. Hier werden Themen behandelt, wie Kooperationsmanagement mit Unternehmen und Universitäten, Widerstände gegen Neuerungen und deren Überwindung oder Methoden zur Organisation und zum Ablauf von F&E-Prozessen. Im Rahmen des Seminar zum Innovationsmarketing erfolgt eine Einführung in die theoretischen Konzepte des Marketings (Verhältnis Absatz und Marketing, Absatzwirtschaft als Wissenschaft, Marktdefinition, 4 P's) mit Aspekten des strategischen und operativen Marketing sowie den spezifischen Zielen und Instrumenten. Das erlernte Wissen wird dann durch das Anfertigen einer Seminararbeit angewandt und vertieft. Im Fokus kann dabei z. B. die Analyse der Marketingstrategie einer bestimmten Produktinnovation oder aber die Analyse der Innovationsmarketingstrategie eines gesamten Unternehmens stehen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können durch die Vermittlung der strategischen und operativen Grundlagen, das Innovationsmanagement ganzheitlich betrachten. So sind die Studierenden in der Lage, Innovations- und Geschäftsfeldmöglichkeiten zu identifizieren, langfristige Innovationsstrategien zu entwickeln und grundlegende Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements zielgerecht anzuwenden. Zudem verfügen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Seminars über fundierte Grundlagenkenntnisse im Marketing. Durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen des Marketing einordnen und strukturieren sowie unternehmerische Entscheidungen treffen zu können. Die Seminararbeit vermittelt den Studierenden zudem die erforderlichen Kompetenzen, strukturiert und erfolgreich eine wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Betriebswirtschaftslehre anzufertigen. Sie dient somit als Vorbereitung für die Anfertigung der Masterarbeit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	F&E-Prozessmanagement: Klausur	60 min.	40%
	Seminar zum Innovationsmarketing: aktive Teilnahme und Seminararbeit + Vortrag	Seminararbeit: 10 Seiten Vortrag: 10 min	60%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Masterarbeit						
Modultitel englisch:		Master Thesis						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: P 7	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachse m.: 4	LP: 30	Workload (h): 900			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	30		900
4	Lehrinhalte: Das Modul „Masterarbeit“ steht am Ende des Masterstudiums. Die Studierenden führen eine interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit auf der Basis selbständiger Forschungstätigkeit durch. Normalerweise erfolgt die Ausführung am Institut für betriebswirtschaftliches Management im Fachbereich Chemie und Pharmazie in Münster. Nach Absprache mit dem Institut können Masterarbeiten auch durch andere Hochschullehrer des Fachbereichs Chemie und Pharmazie oder der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät betreut werden. Die Arbeiten sind im Regelfall empirisch konzipiert und können hierzu in Kooperation mit anderen Institutionen, beispielsweise Industriebetrieben, außerhalb des Fachbereiches erstellt werden. Die Begutachtung muss in diesen Fällen unter maßgeblicher Beteiligung eines Hochschullehrers des Fachbereichs Chemie und Pharmazie erfolgen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Qualifikationsziel der Masterarbeit ist die Befähigung der Studierenden zur selbständigen Durchführung interdisziplinären sowie wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehört auch die Dokumentation in geeigneter und fundierter schriftlicher Form unter Beachtung der formalen Vorgaben. Sie werden an den Seminaren der jeweiligen Arbeitsgruppen aktiv mit Vorträgen über ihr Arbeitsgebiet teilnehmen. Ferner ist die Teilnahme am fachspezifischen und fachübergreifenden wissenschaftlichen Vortragsprogramm unseres Fachbereichs vorgesehen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Masterarbeit			60 Seiten (± 10%)		100%		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Mastermodule, wobei mit der Arbeit begonnen werden kann, wenn mindestens 75 Leistungspunkte in den Mastermodulen erfolgreich erworben worden sind.	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodule

Modultitel deutsch:		Moderne organische Molekülchemie						
Modultitel englisch:		Modern molecular organic chemistry						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 1.1	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Reaktionsmechanismen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
	2	V	Stereochemie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	3	P	Experimentelle Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	150h, 10SWS	90h
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung „Reaktionsmechanismen“ behandelt moderne Methoden zur Analyse von Reaktionsmechanismen. Struktur und Reaktivität verschiedener reaktiver Intermediate (Kationen, Anionen, Radikale und Carbene) und Methoden zur Charakterisierung von Intermediaten werden behandelt. Theoretische Methoden zur Analyse von Reaktionsmechanismen werden erläutert. Die Grenzorbitaltheorie wird zur Analyse thermischer und photochemischer Prozesse herangezogen. Reaktionskinetik und Thermodynamik werden an verschiedenen Reaktionen diskutiert.</p> <p>Die Vorlesung „Stereochemie“ soll das im Bachelorstudium gewonnene Wissen in stereoselektiver Synthese vertiefen und erweitern. Im ersten Teil der Vorlesung werden zur Analyse stereoselektiver Prozesse eingesetzte Trennmethode (Flüssig- und Gaschromatographie an chiralen stationären Phasen) und spektroskopische Methoden (Kernresonanzspektroskopie, Circular dichroismus) behandelt. Anschließend werden stereoelektronische Effekte auf die Struktur und Reaktivität verschiedener Moleküle als ein Schwerpunkt dieser Vorlesung behandelt. Die Darstellung der Konzepte der modernen Stereochemie erfolgt an unterschiedlichen Reaktionen, wie Reduktionen, Oxidationen und C-C-Bindungsknüpfungen. Beispiele von stereoselektiven Reaktionen in der modernen Naturstoffsynthese sind Gegenstand dieser fortgeschrittenen Vorlesung.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreichem Modulabschluss können die Studierenden moderne stereochemische Prozesse verstehen und sie in komplexe Naturstoffsynthesen integrieren. Darüber hinaus sollen sie lernen, die Bedeutung von stereoselektiven Synthesen für industrielle Anwendungen abzuschätzen.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Zu Nr. 3: Praktisches Arbeiten; Besuch Arbeitskreiseminar; Abschlussbericht	6 Wochen, Bericht max. 15 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Lebensmittelchemie, MSc Chemie		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung		Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Analytische Chemie						
Modultitel englisch:		Analytical Chemistry						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 1.2/ 2.2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Analytische Chemie 1-4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60h; 4SWS	60h
	2	P	Projekt / Praktikum Analytische Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	150h; 10SWS	150h
4	Lehrinhalte: Erlernen fortgeschrittener analytischer Methoden in Theorie und Praxis. In den Vorlesungen werden vier komplementäre, jährlich teilweise wechselnde Veranstaltungen „Spezielle Analytische Chemie“ mit jeweils einer SWS angeboten, die aus den folgenden Themengebieten ausgewählt werden: Analytische Trennmethode, Chromatographie, Elektrophorese, Probenvorbereitung, Datenauswertung/Chemometrie, Molekülspektrometrie, Atomspektrometrie, Massenspektrometrie, analytische Kopplungstechniken, Speziationsanalytik, Umweltchemie, Umweltanalytik, Bioanalytik, industrielle Analytik, Elektroanalytik, Sensorik. Da die Vorlesungen eine wichtige Basis sind, um das Praktikum an hochwertigen und komplexen Analysengeräten selbständig, sicher und kompetent durchführen zu können, besteht Anwesenheitspflicht. Im Falle einer nicht ausreichenden Kapazität kann das Praktikum alternativ auch als Kombination aus einem Blockpraktikum mit sechs ganztägigen Versuchen aus verschiedenen aktuellen Gebieten der analytischen Chemie und einem dreiwöchigen Forschungspraktikum durchgeführt werden. Hierbei müssen die entsprechenden Versuchsprotokolle sowie ein Forschungsbericht erstellt werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Praktikum wird bevorzugt als Projekt im Rahmen eines problemorientierten Lehr- und Lernansatzes durchgeführt werden, bei dem eine Gruppe von maximal zehn Studierenden eine anspruchsvolle analytisch-chemische Thematik in Theorie und Experiment in einem Zeitraum von sechs Wochen eigenständig bearbeiten wird. Die Koordination des Projekts erfolgt zusammen mit einem erfahrenen Wissenschaftler als Betreuer und mit Unterstützung durch weitere wissenschaftliche Mitarbeiter je nach Erfordernis des jeweiligen Projektes. Die Studierenden arbeiten sich theoretisch in die Thematik ein und organisieren eigenständig die Arbeitsteilung innerhalb des Projektes sowie die experimentellen Arbeiten. Die einzelnen Gruppenmitglieder berichten über ihre Aufgaben und den Stand des Gesamtprojektes regelmäßig an den Betreuer und ziehen nach Bedarf weitere wissenschaftliche Mitarbeiter für die technische Unterstützung hinzu. Das Projekt wird durch einen Abschlussbericht und eine öffentliche Abschlusspräsentation komplettiert, bei denen alle Gruppenmitglieder aktiv mitwirken.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es besteht ggfs. eine Wahlmöglichkeit zwischen zwei parallel angebotenen Projekten (kapazitätsabhängig).							
7	Leistungsüberprüfung:							

	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30min	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Zu Nr. 2: Protokolle, Berichte, Vorträge	Variabel, je nach Projekt	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die vorherige Teilnahme an einem instrumentell-analytischen Praktikum wie im BSc-Studiengang Chemie/Lebensmittelchemie wird dringend empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung.		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Lebensmittelchemie, MSc Chemie		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Medizinische Chemie						
Modultitel englisch:		Medicinal Chemistry						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 1.3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Medizinische Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	2	Ü	Experimentelle Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	150h; 10SWS	60h
	3	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30; 2SWS	60h
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung werden Grundlagen der Medizinischen Chemie besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf allgemeinen Prinzipien, insbesondere der Wechselwirkung von Arzneistoffen mit ihren Targets. Exemplarisch werden einzelne Wirkstoffgruppen ausführlich vorgestellt. Moderne Methoden zur Entwicklung von Arzneistoffen werden präsentiert. Im Praktikum steht die Qualität von Arzneistoffen und Arzneimitteln im Mittelpunkt. Das Praktikum soll verdeutlichen, dass es sich bei Arzneistoffen um chemische Verbindungen handelt, die besonderen Qualitätsanforderungen genügen müssen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel ist das Verständnis für die Wirkung, Entwicklung und Qualität von Arzneistoffen in Grundlagenforschung und der medizinischen Anwendung. Die Studierenden sollen Verständnis für pharmakophore (wirkungsbezogene) Strukturelemente und für das Erkennen von Struktur-Wirkungs-Beziehungen entwickeln.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					30min	100%	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Ca. 20 Seiten		
	Zu Nr. 2: Praktisches Arbeiten, Protokoll zu chemischen Experimenten					30min		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-							

	geschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Lebensmittelchemie, MSc Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Lebensmittelchemie						
Modultitel englisch:		Food Chemistry						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 1.4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Grundlagen der Lebensmittelchemie I + II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60h; 4SWS	60h
	2	S	Seminar zum Praktikum Lebensmittelchemie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30; 2SWS	30h
	3	P	Lebensmittelchemie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	150h; 10SWS	90h
4	Lehrinhalte: Es werden die chemischen Grundlagen der Hauptinhaltsstoffe (Kohlenhydrate, Lipide, Proteine etc.) von Lebens- und Futtermitteln sowie von Trinkwasser vermittelt. Darüber hinaus wird unter Berücksichtigung aktueller Methoden nach § 64 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in die Grundlagen und Anwendungen lebensmittelchemischer, chromatographischer (incl. HPLC, GC) und spektroskopischer Methoden (UV/Vis, DAD, Fluoreszenz, etc.) sowie Kopplungstechniken (HPLC-MS, GC-MS) eingeführt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende dieses Moduls verfügen am Ende über fundierte Grundlagen in den Fächern Lebensmittelchemie und Lebensmittelanalytik.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Modulabschlussprüfung, Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min)				90 bzw. 20 min	100%		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Zu Nr. 3: Protokolle zu den Versuchen					Insges. ca. 40-50 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung						
Modultitel englisch:		Electrochemical energy storage and conversion						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 2.1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	2	V	Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	3	Ü	Experimentelle Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	150h; 10SWS	90h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Aspekte der elektrochemischen Energiespeicherung und Energiewandlung behandelt. Die Inhalte bauen auf den im Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen auf und sollen flexibel aktuelle Entwicklungen berücksichtigen. Thematische Schwerpunkte werden in den Bereichen Batterien, (Hybrid-)Supercaps, Brennstoffzellen sowie Photovoltaik liegen, mit zusätzlichem Fokus auf den verwendeten Materialien wie z.B. Polymer-Elektrolyten oder Aktivmaterialien. Die Vorlesungen umfassen Ergebnisse der Grundlagenforschung ebenso wie die Anwendungen der vorgestellten Speicher- und Konversionsprinzipien in modernen technischen Verfahren, außerdem Grundlagen unterschiedlicher Mess- und Auswerteverfahren. Im Praktikum werden Versuche bearbeitet, die exemplarisch die Wirkungsweisen verschiedener Energiespeicher verdeutlichen und eine praktische Vertiefung der Lehrinhalte der Vorlesungen zum Ziel haben.							
5	Erworbene Kompetenzen: Den Studierenden wird ein möglichst umfassender Einblick in unterschiedliche Verfahren der Energiespeicherung und Energiewandlung, ihre theoretische Basis, ihre Vorzüge und Limitierungen sowie ihre Anwendung in der Praxis gegeben.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Mündliche Modulabschlussprüfung					30min	100%	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Zu Nr. 3: Protokoll (und Testat) zu Versuchen und Kolloquien					Protokolle: ca. 10-15		

		Seiten zu allen Ver- suchen
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Biochemie und Biophysikalische Chemie						
Modultitel englisch:		Biochemistry and Biophysical Chemistry						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 2.3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Spezielle Biochemie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	2	V	Biophysikalische Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	3	P	Experimentelle Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	150h; 10SWS	90h
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich Biochemie und ein grundlegendes Verständnis der Biophysikalischen Chemie. Im <u>biochemischen Teil des Vorlesungsblocks</u> (2 SWS) werden aufbauend auf dem BSc-Studiengang zunächst spezielle Themen zu den Mechanismen und der Regulation des Stoffwechsels behandelt. Im Bereich der molekularen Zellbiochemie werden Kenntnisse über die Struktur biologischer Membranen, Elektrophysiologie, das Zytoskelett, die Extrazelluläre Matrix, Signaltransduktion, Immunologie und Viren vermittelt. Im <u>praktischen Teil</u> des Biochemieblocks (10 SWS) erfolgt eine Einführung in die Grundlagen der Zell- und Gewebekultur. Die Studenten werden die Routinemethoden zur allgemeinen Handhabung und (Sub)-Kultivierung von Zellen kennenlernen und durchführen. Darüber hinaus werden spezielle Untersuchungsmethoden angewendet, die zur Charakterisierung der morphologischen, biochemischen und biophysikalischen Eigenschaften von Zellen oder Zellverbänden dienen.</p> <p>Im <u>biophysikalischen Vorlesungsblock</u> (2 SWS) werden intensive Kenntnisse über Struktur-Funktionsbeziehungen der biologischen Makromoleküle vermittelt. Prinzipien der Selbstassoziation und der Interaktion zwischen Lipiden, Proteinen und Nukleinsäuren behandelt. Ziel ist es die strukturelle Organisation und die dynamischen zellulären Prozesse molekular zu verstehen. Im <u>praktischen Teil</u> (10 SWS) werden biophysikalische Methoden erlernt, die es erlauben, Struktureigenschaften, Interaktionen und dynamische Eigenschaften von und zwischen den biochemischen Bausteinen der Zelle zu charakterisieren und zu verstehen. Biokalorimetrie, Fluoreszenztechniken, Streumethoden und hochauflösende Mikroskopie werden an ausgesuchten Beispielen eingesetzt und mit biologischen Funktionen korreliert.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Den Studierenden wird fortgeschrittenes Wissen im Bereich der Membranbiochemie, der Proteinbiochemie, der Zellbiologie, und der biophysikalischen Chemie vermittelt. Nach erfolgreichem Modulabschluss erreichen die Studierenden wichtige Voraussetzungen für die Durchführung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten in der Forschung oder der industriellen Applikation.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu Nr.3: Protokoll zu den Experimenten	10 Seiten	30%
	Mündliche Modulteilprüfung	30min	70%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse in Biochemie werden vorausgesetzt		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Biowissenschaften, MSc Biotechnologie, MSc Molekulare Biomedizin, MSc Chemie		
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Spektroskopie und Struktur der Materie						
Modultitel englisch:		Spectroscopy and Structure of Matter						
Studiengang:		MSc Wirtschaftschemie						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WP 2.4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Grundlagen der Spektroskopie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h
	2	V	Spezielle Themen zu spektroskopischen Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h
	3	P, S	Experimentelle Übungen zur Spektroskopie mit Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	150h; 10SWS	150h
4	Lehrinhalte: Theoretische Grundlagen, apparative Aspekte und grundlegende Anwendungen spektroskopischer Methoden. Aufbauend auf die im BSc-Modul „Physikalische Chemie“ vermittelten Grundlagen sollen die theoretischen Konzepte (Quantenmechanik, zeitabhängige Störungstheorie, Gruppentheorie) weiter vertieft werden, um ein grundlegendes Verständnis spektroskopischer Methoden im Bereich des gesamten elektromagnetischen Spektrums zu entwickeln. Abgedeckt werden auch Hardware-Komponenten und andere apparative Aspekte sowie der Einsatz spektroskopischer Methoden zur Aufklärung von Struktur und Dynamik der Materie.							
5	Erworbene Kompetenzen: Ziel ist der möglichst umfassende Einblick in ein breites Spektrum unterschiedlicher spektroskopischer Methoden, ihre theoretische Basis, ihre Vorzüge und Limitierungen und ihre Anwendung in der Praxis. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die jeweils optimalen Methoden für die Charakterisierung bestimmter Substanzen auszuwählen und auf hohem Niveau anzuwenden sowie anschließend die Ergebnisse sicher zu interpretieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Praktikum durchzuführenden Experimente werden aus einem Menu von Angeboten ausgewählt.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Mündliche Modulabschlussprüfung					30min	100%	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Zu Nr. 3: Protokoll zu den Versuchen					max. 10 Seiten		
	Zu Nr. 3: Kolloquien					ca. 15 min		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hellmut Eckert	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

**PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN STUDIENGANG „MAGISTER THEOLOGIAE“
IM FACH KATHOLISCHE THEOLOGIE
AN DER
WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER
VOM 01.02.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG –) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV NRW S. 474) und aufgrund der Rahmenordnung für die Priesterbildung der Deutschen Bischöfe vom 1. Dezember 1988, in der Fassung vom 12. März 2003, ergänzt durch die Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 5. Dezember 2006 hat die Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

§ 3 Akademischer Grad „Magistra Theologiae“ / „Magister Theologiae“

§ 4 Zugang zum Studium

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Zulassung zur Prüfung

§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

§ 8 Studieninhalte

§ 9 Lehrveranstaltungsarten

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

§ 11 Studienleistungen, prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung

§ 12 Akademische Abschlussarbeit

§ 13 Annahme und Bewertung der Akademischen Abschlussarbeit

§ 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

§ 15 Klausuren

§ 16 Mündliche Prüfungen

§ 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 18 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke

§ 19 Bestehen der Prüfung, Wiederholung

§ 20 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

§ 21 Zeugnis und Urkunde

§ 22 Diploma Supplement

§ 23 Einsicht in die Studienakten

§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften

§ 25 Ungültigkeit von Einzelleistungen

§ 26 Aberkennung des akademischen Grades „Magister Theologiae“

§ 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang I: Leistungspunkte-Kataloge

Anhang II: Modulhandbuch

§ 1 **Geltungsbereich der Prüfungsordnung**

Diese Ordnung regelt den Studiengang „Magister Theologiae“ im Fach Katholische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2 **Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

- (1) Das Studium im Studiengang „Magister Theologiae“ im Fach Katholische Theologie soll neben den allgemeinen Zielen des Hochschulstudiums gemäß § 58 Abs. 1 HG und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt insbesondere die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die zu theologischer Arbeit, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln erforderlich sind.
- (2) Die akademische Abschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs „Magister Theologiae“ im Fach Katholische Theologie. Durch sie soll festgestellt werden, ob die/der Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse besitzt und die Zusammenhänge des Faches überblickt. Die/der Studierende soll nachweisen, dass sie/er sich die Methoden und die grundlegenden Inhalte der theologischen Disziplinen angeeignet und ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

§ 3 **Akademischer Grad „Magistra Theologiae“/„Magister Theologiae“**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität den akademischen Grad einer „Magistra Theologiae“ bzw. eines „Magister Theologiae“ („Mag. Theol.“).

§ 4 **Zugang zum Studium**

- (1) Voraussetzung für das Theologiestudium ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Daneben besteht die Möglichkeit des Zugangs für in der beruflichen Bildung Qualifizierte aufgrund der Ordnung für die Zugangsprüfung zum Studium der katholischen Theologie/der katholischen Religionslehre vom 09.03.2007.
- (2) Verlangt werden ausreichende Kenntnisse der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache, die
 - a) durch das Zeugnis der Hochschulreife oder
 - b) Zeugnisse über vor einer staatlichen Prüfungsbehörde abgelegte einschlägige Sprachprüfungen oder
 - c) durch die erfolgreiche Teilnahme an von der Katholisch-Theologischen Fakultät angebotenen Sprachkursen oder
 - d) durch die erfolgreiche Teilnahme an äquivalenten Kursen an Theologischen Ausbildungsstätten nachgewiesen werden.

Alle Studierenden, die zu Beginn des Studiums keinen der drei erforderlichen Sprachnachweise vorlegen können, müssen die Sprachkenntnisse in Latein und wahlweise in Griechisch oder Hebräisch erwerben.

Für den Erwerb der Sprachkenntnisse ist pro Sprache ein zusätzliches Semester, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, vorzusehen.

Die Sprachkenntnisse in Griechisch bzw. Hebräisch sind zur Teilnahme am exegetischen Unterseminar der Basisphase nachzuweisen. Die übrigen Sprachkenntnisse sind für die Zulassung zur ersten exegetischen Fachprüfung der Aufbauphase vorzulegen.

(3) Kenntnisse in neueren Sprachen sind erwünscht.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch die Studien- und Prüfungsordnung für den akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ im Fach Katholischer Theologie zugewiesenen Aufgaben bildet die Katholisch-Theologische Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern:
 - Vier Professorinnen/Professoren, je eine/einer aus jeder der vier theologischen Sektionen (gemäß § 8 Abs. 2). Aus ihnen sind die/der Vorsitzende und ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter zu wählen
 - Einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter
 - Zwei für den Studiengang „Magister Theologiae“ im Fach Katholische Theologie eingeschriebenen Studierenden.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat gewählt; dabei werden eine Professorin/ein Professor zur/zum Vorsitzenden und eine weitere/ein weiterer Professorin/Professor zu ihrer/seinem Stellvertreterin/Stellvertreter bestimmt. Die/der Vorsitzende und ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können nicht gegen die Mehrheit der satzungsgemäßen Zahl ihrer jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt werden.
- (4) Die Amtszeit der/des Vorsitzenden, ihrer Stellvertreterin/ihres Stellvertreters und der übrigen Professorinnen/Professoren beträgt drei Jahre, die der anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Magister Theologiae“ eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklungen der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnungen.
- (6) Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen nicht mit. Als solche gelten insbesondere die Beurteilung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen die Bestimmung der Prüfungsaufgaben sowie die Bestellung der Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (7) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht nach Absatz 5 Satz 3.
- (8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter und mindestens vier weitere Mitglieder, von denen zwei der Gruppe der Professorinnen/Professoren angehören müssen, anwesend sind. Bei Entscheidungen gemäß Absatz 6 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter und die weiteren nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung. Bei Entscheidungen nach Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.

- (9) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (11) Die Aufgaben der Prüfungsorganisation werden im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Prüfungsamt der Evangelisch-Theologischen Fakultät (FB 01), der Katholisch-Theologischen Fakultät (FB 02), der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (FB 06), Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07), Philosophie und Geschichte (FB 08), Philologie (FB 09) wahrgenommen. Der Dekan/die Dekanin kann außerdem Mitglieder der Fakultät mit Aufgaben der Prüfungsorganisation beauftragen.

§ 6

Zulassung zur Prüfung

- (1) Die Zulassung zur Prüfung zum akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang „Magister Theologiae“ im Fach Katholische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang „Magister Theologiae“ im Fach Katholische Theologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung der Basisphase sind dem Prüfungsamt vorzulegen:
 - a) Ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
 - b) Eine Immatrikulationsbescheinigung
- (3) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium der Disziplinen erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfung zum akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ zehn Semester. Soweit für den Erwerb von Sprachkenntnissen zusätzliche Studienzeiten erforderlich sind, werden diese nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 300 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie ggf. Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studiensemester beträgt 900 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 9000 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

- (3) Das Studium gliedert sich in Basis- (1. und 2. Studiensemester), Aufbau- (3. bis 6. Studiensemester) und Vertiefungsphase (7. bis 10. Studiensemester).
- (4) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 8 Studieninhalte

- (1) Das Studium des „Magister Theologiae“ im Fach Katholische Theologie umfasst folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen.

BASISPHASE	Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“ (BM 1)
	Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie“ (BM 2)
	Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie“ (BM 3)
	Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie“ (BM 4)
	Basismodul „Einführung in die Philosophischen Grundfragen der Theologie“ (BM 5)
AUFBAUPHASE	Aufbaumodul „Tora“ (FW 1)
	Aufbaumodul „Messias“ (FW 2) Dieses Modul kann durch das fachdidaktische Aufbaumodul FD 1 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel“ ersetzt werden, sofern nicht das Modul „Christentum in Zeit und Raum“ durch das fachdidaktische Aufbaumodul FD 2 ersetzt wurde.
	Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ (FW 3) Dieses Modul kann durch das fachdidaktische Aufbaumodul FD 2 „Lernen in Auseinandersetzung mit Christentums- und Theologiegeschichte“ ersetzt werden, sofern nicht das Modul „Messias“ durch das fachdidaktische Aufbaumodul FD 1 ersetzt wurde.
	Aufbaumodul „Wege christlichen Denkens und Lebens“ (FW 4)
	Aufbaumodul „Gottesfrage“ (FW 5)
	Aufbaumodul „Menschenbild“ (FW 6)
	Aufbaumodul „Handeln der Kirche ad intra“ (FW 7)
	Aufbaumodul „Handeln der Christen ad extra“ (FW 8)
VERTIEFUNGSPHASE	Vertiefungsmodul „Altes Testament“ (A1)
	Vertiefungsmodul „Neues Testament I (Narrative Texte)“ (A2)
	Vertiefungsmodul „Neues Testament II (Diskursive Texte)“ (A3)
	Vertiefungsmodul „Kirchengeschichte“ (B1)
	Vertiefungsmodul „Theologiegeschichte“ (B2)
	Vertiefungsmodul „Protologie und Eschatologie“ (C1)
	Vertiefungsmodul „Pneumatologie und Gnadenlehre“ (C2)
	Vertiefungsmodul „Ekklesiologie“ (C3)
	Vertiefungsmodul „Subjekt – Wissenschaft – Moral“ (C4)
	Vertiefungsmodul „Ethik der Lebensbereiche“ (C5)
	Vertiefungsmodul „Kirchenrecht“ (D1)
	Vertiefungsmodul „Praxis der Evangelisierung“ (D2)
	Vertiefungsmodul „Religionspädagogik. Leben-Lernen – Glauben-Lernen“ (D3)
	Vertiefungsmodul „Liturgiewissenschaft. Liturgie verstehen und gestalten“ (D4)
	Vertiefungsmodul „Kommunikation des Evangeliums“ (D5)

- (2) Die theologischen Disziplinen sind in vier Sektionen geordnet:

1. Die BIBLISCHE THEOLOGIE umfasst:

- Einleitung in das Alte Testament
 - Einleitung in das Neue Testament
 - Exegese des Altes Testaments
 - Exegese des Neues Testaments
2. Die HISTORISCHE THEOLOGIE umfasst:
- Alte Kirchengeschichte
 - Patrologie und Christliche Archäologie
 - Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
 - Ostkirchenkunde und Geschichte der östlichen Kirche
3. Die PHILOSOPHIE und die SYSTEMATISCHE THEOLOGIE umfassen:
- Philosophische Grundfragen der Theologie
 - Fundamentaltheologie
 - Dogmatik
 - Dogmengeschichte
 - Moralthologie
 - Christliche Sozialwissenschaften
 - Ökumenische Theologie
 - Religionswissenschaft
4. Die PRAKTISCHE THEOLOGIE umfasst:
- Pastoraltheologie
 - Religionspädagogik
 - Liturgiewissenschaft
 - Kirchenrecht
 - Missionswissenschaft
 - Homiletik
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums des „Magister Theologiae“ setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 300 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 175 Leistungspunkte auf prüfungsrelevante Leistungen, sowie 30 Leistungspunkte auf die akademische Abschlussarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Im Studium „Magister Theologiae“ im Fach Katholische Theologie werden die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. **Vorlesung:** Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von fachwissenschaftlichem und/oder fachdidaktischem Wissen. Es gibt Grundlagen- und Spezialvorlesungen.
2. **Modul-Forum:** Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozentinnen/Dozenten aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet, von denen eine/einer als Modulbeauftragte/Modulbeauftragter fungiert.
3. **Seminar:** Ausgewählte Themenkreise werden in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen erarbeitet. In der Basisphase haben Basismodul-Seminare (Unterseminare) einführenden und methodenorientierten Charakter. Aufbaumodul- und Vertiefungsmodul-Seminare (Hauptseminare) verfolgen problemorientiert spezielle Themenstellungen. Oberseminare befassen sich mit aktuellen Problemen und Resultaten der Forschung.
4. **Tutorium:** Das Tutorium begleitet als Veranstaltung in kleiner Gruppe ein Seminar oder eine Vorlesung. Das Tutorium für Studienanfängerinnen/Studienanfänger dient der theologischen Subjektwerdung im Sinne einer fachlichen und beruflichen Motivationsklärung, der Gewinnung eines inhaltlichen Zugangs zu grundlegenden Fragestellungen der Theologie sowie der Anleitung zur Selbstorganisation theologischen Lernens.

5. **Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (EiWA):** In der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten erfolgt die Anleitung zur Literaturrecherche und werden die Regeln und Techniken für das Erstellen einer schriftlichen Hausarbeit vermittelt. Wahlpflichtig werden spezielle Techniken der Studienpraxis (z.B. Einführung in die Referatstechnik) angeboten.
6. **Übung:** Die Übung dient dem Kennenlernen von Arbeitsmethoden und der Einführung in die Praxis von Tätigkeitsfeldern. Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Anleitung auf der Basis eigenen Beobachtens und Experimentierens an zweckentsprechend ausgestalteten Arbeitsplätzen erworben.
7. **Kolloquium:** Das wissenschaftliche Gespräch zwischen der/dem Lehrenden und Studierenden dient u.a. zur Prüfungsvorbereitung.
8. **Exkursion:** Bei der Exkursion handelt es sich um eine Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule, welche die unmittelbare Auseinandersetzung mit Objekten wissenschaftlicher Untersuchung oder das Gespräch mit Fachleuten für eine zu bearbeitende Thematik ermöglicht.
9. **Projektstudium:** Beim Projektstudium handelt es sich um thematisch spezielle und fächerübergreifende Veranstaltungen (z.B. Ringvorlesungen, Studienwochen etc.).

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 4 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Disziplinen – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest.
- (3) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (4) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.
- (5) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.
- (6) Die Prüfung zum akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der akademischen Abschlussarbeit zusammen. Die prüfungsrelevanten Leistungen werden erbracht in Form von modulbegleitenden prüfungsrelevanten Leistungen, Modulabschlussprüfungen und Fachprüfungen.

§ 11 Studienleistungen, prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen hinsichtlich der Teilnahme an einem Modul sowie an einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls.

- (2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.
- (3) Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate mit Ausarbeitung, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Kurzreferate mit Thesenpapier, Essays, überprüfte Basislektüre oder Protokolle. Modulbegleitende prüfungsrelevante Leistungen beziehen sich auf einzelne Lehrveranstaltungen. Die Noten aus prüfungsrelevanten Leistungen gehen in die Abschlussnote ein. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (4) Prüfungsrelevante Leistungen, die in Form von Fachprüfungen erbracht werden, werden als Klausur oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie beziehen sich auf die in Modulen vermittelten fachlichen Kompetenzen der in § 8 Abs. 2 ausgewiesenen einzelnen Disziplinen. Erweiterte Fachprüfungen werden als Klausur oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie beziehen sich darüber hinaus auf die in Aufbaumodulen vermittelten interdisziplinären Kompetenzen. In den Fachprüfungen zu den Modulen werden jeweils 5 Leistungspunkte erworben; in den erweiterten Fachprüfungen werden jeweils 7 Leistungspunkte erworben.
- (5) Prüfungsrelevante Leistungen, die in Form von Modulabschlussprüfungen erbracht werden, werden als Klausur oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie beziehen sich auf das gesamte Kompetenzprofil des jeweiligen Moduls.
- (6) Die Teilnahme an einer prüfungsrelevanten Leistung setzt die vorherige Anmeldung dazu voraus.
- a) Die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen in der Basisphase, die mit einer Lehrveranstaltung verbunden sind, erfolgt auf elektronische Weise und ist in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters möglich. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. Die Fristen für die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen der Basisphase in Form von Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht. Eine Rücknahme der Anmeldung ist bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.
 - b) Die Fristen für die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen der Aufbau- und Vertiefungsphase in Form von Fachprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht. Eine Rücknahme der Anmeldung ist bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.
 - c) Die Fristen für die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen der Vertiefungsphase in Form von Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht. Eine Rücknahme der Anmeldung ist bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.
 - d) Die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen im Modul „Theologische Profilierung“, die mit Aufbaumodul- und Vertiefungsmodul-Hauptseminaren verbunden sind, erfolgt auf elektronische Weise und ist in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters möglich. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden.
- (7) Im gesamten Studium des „Magister Theologiae“ sind folgende Studienleistungen zu erwerben und Prüfungen abzulegen:

- a) Prüfungsrelevante Leistungen der Basisphase sind den Modulbeschreibungen der Basismodule gemäß zu absolvieren. Die Modulnoten der Basisphase gehen in die Abschlussnote ein.
- b) In der Aufbauphase sind vierzehn prüfungsrelevante Leistungen in Form von Fachprüfungen zu Modulen abzulegen. In folgenden Disziplinen sind diese Prüfungen zu absolvieren:

- Philosophie
- Religionswissenschaft
- Altes Testament
- Neues Testament
- Alte Kirchengeschichte
- Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
- Fundamentaltheologie
- Dogmatik
- Moralthologie
- Christliche Sozialwissenschaften
- Pastoraltheologie
- Religionspädagogik
- Kirchenrecht
- Liturgiewissenschaft

Der Prüfungsstoff der einzelnen Fachprüfungen erwächst aus den belegten Pflichtstunden der jeweiligen Disziplin.

Zwei der vierzehn Fachprüfungen müssen erweitert abgelegt werden. Prüferin/Prüfer einer erweiterten Fachprüfung ist eine Dozentin/ein Dozent eines Modulforums. Die zweite theologische Fachperspektive erwächst aus diesem Modulforum. Die zwei erweiterten Fachprüfungen müssen sich auf unterschiedliche Modulforen beziehen. Die/der Studierende hat die Wahl, in welchen beiden der vierzehn Fachprüfungen sie/er erweitert geprüft wird.

Im Studium der Module der Aufbauphase sind zwei Aufbaumodul-Hauptseminare aus unterschiedlichen Sektionen mit jeweils prüfungsrelevanter Leistung zu absolvieren. Diese Aufbaumodul-Hauptseminare sind aus dem Angebot verschiedener Aufbaumodule zu wählen.

Die Noten der prüfungsrelevanten Leistungen der Aufbauphase gehen in die Abschlussnote ein.

- c) In der Vertiefungsphase werden prüfungsrelevante Leistungen in Form von Modulabschlussprüfungen und Fachprüfungen zu Modulen abgelegt.

Zu den Vertiefungsmodulen der Biblischen und den Vertiefungsmodulen D1 bis D4 der Praktischen Theologie werden Modulabschlussprüfungen gemäß den Modulbeschreibungen absolviert.

Zu den Vertiefungsmodulen der Historischen und der Systematischen Theologie sowie in Homiletik werden Fachprüfungen zu den Modulen erbracht. Folgende Disziplinen sind zu prüfen:

- Philosophie
- Religionswissenschaft
- Alte Kirchengeschichte
- Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
- Fundamentaltheologie
- Dogmatik
- Moralthologie
- Christliche Sozialwissenschaften
- Homiletik

Der Prüfungsstoff der einzelnen Fach- und Modulabschlussprüfungen erwächst aus den belegten Pflichtstunden der jeweiligen Disziplin.

Im Studium der Module der Vertiefungsphase sind zwei Vertiefungsmodul-Hauptseminare mit jeweils prüfungsrelevanter Leistung zu absolvieren. Diese Vertiefungsmodul-Hauptseminare sind aus dem Angebot verschiedener Vertiefungsmodule zu wählen.

Die Hauptseminare aus Aufbau- und Vertiefungsphase, in denen prüfungsrelevante Leistungen erbracht werden, müssen alle vier Sektionen abdecken.

Eine der prüfungsrelevanten Leistungen, die in den Hauptseminaren der Aufbau- oder Vertiefungsphase erbracht wird, ist in der theologischen Disziplin zu erwerben, aus der das Thema der akademischen Abschlussarbeit gewählt wird. Mindestens diese prüfungsrelevante Leistung muss an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität erworben werden.

Die Aufbaumodul- und Vertiefungsmodul-Hauptseminare mit jeweils prüfungsrelevanter Leistung werden im Modul „Theologische Profilierung“ zusammengefasst und verbuchungstechnisch erfasst.

Die Noten der prüfungsrelevanten Leistungen der Vertiefungsphase gehen in die Abschlussnote ein.

Die Anmeldung zur ersten Prüfung der Vertiefungsphase (Fachprüfung oder Modulabschlussprüfung) kann nur erfolgen, wenn die Module der Basisphase erfolgreich absolviert und zehn von vierzehn Fachprüfungen der Aufbauphase abgelegt worden sind. Unter den Fachprüfungen der Aufbauphase müssen sich die beiden erweiterten Fachprüfungen befinden. Die Anmeldung zu einer Prüfung der Vertiefungsphase setzt die erfolgreich abgeschlossene Fachprüfung der Aufbauphase in derselben Disziplin voraus. Die Anmeldung zu einer Prüfung der Vertiefungsphase erfolgt im Anschluss an das Studium der jeweiligen Vertiefungsmodule.

- d) Die Fachprüfungen und Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Vertiefungsphase im Prüfungsmodul: „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“ zusammengefasst und verbuchungstechnisch erfasst.

§ 12

Akademische Abschlussarbeit

- (1) Die akademische Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Katholischen Theologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (2) Die akademische Abschlussarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Soll die akademische Abschlussarbeit von einer Prüferin/einem Prüfer gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 ausgegeben und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der zuvor schriftlich erteilten Einwilligung des Prüfungsausschusses. In einem solchen Fall ist zumindest als Zweitgutachterin/Zweitgutachter eine Professorin/ein Professor der Katholisch-Theologischen Fakultät zu bestellen.
- (3) Die Ausgabe des Themas der akademischen Abschlussarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie kann nur erfolgen, wenn die Module der Basisphase erfolgreich absolviert und zehn von vierzehn Fachprüfungen der Aufbauphase abgelegt worden sind und ggf. die Einwilligung gemäß Abs. 2 Satz 3 erteilt worden ist. Für akademische Abschlussarbeiten, die als Beitrag zu einer Gruppenarbeit erbracht werden sollen, gilt Abs. 8. Unter den Fachprüfungen der Aufbauphase müssen sich die beiden erweiterten Fachprüfungen befinden und die derjenigen Disziplin, in der die akademische Abschlussarbeit angefertigt wird. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

- (4) Die Bearbeitungszeit für die akademische Abschlussarbeit beträgt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die akademische Abschlussarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der akademischen Abschlussarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere akute Erkrankungen oder die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren sein, ferner die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten und von unmittelbar Angehöriger oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist.
- (6) Über die Verlängerung gemäß Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Abs. 5 Satz 2 auch ein neues Thema für die akademische Abschlussarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die akademische Abschlussarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 19 Abs. 3.
- (7) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die akademische Abschlussarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. den von ihr/ihm erarbeiteten Anteil an einer Gruppenarbeit (vgl. § 12 Abs. 8) selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (8) Wesentliche Beiträge zu einer Gruppenarbeit können auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten als akademische Abschlussarbeit anerkannt werden, falls der als Prüfungsleistung zu bewertende Anteil der Kandidatin/des Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, erkennbar, nachprüfbar und für sich genommen einer einzelnen Abschlussarbeit gleichwertig ist. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit den Prüferinnen/Prüfern der akademischen Abschlussarbeit. Der Antrag muss vor Ausgabe des Themas gestellt werden. Die Ausgabe des Themas darf erst erfolgen, wenn der Prüfungsausschuss über diesen Antrag entschieden hat

§ 13

Annahme und Bewertung der akademischen Abschlussarbeit

- (1) Die akademische Abschlussarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Für die fristgemäße Abgabe ist das Datum der Einreichung der gebundenen Exemplare entscheidend. Wird die akademische Abschlussarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 24 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (2) Die akademische Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern innerhalb von jeweils sechs Wochen zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

- (3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 20 Abs. 3 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 1,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 1,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der akademischen Abschlussarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (4) Der Kandidatin/dem Kandidaten wird durch das Prüfungsamt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens die Note der akademischen Abschlussarbeit mitgeteilt sowie eine Kopie der Gutachten zur Verfügung gestellt.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen in Form von modulbegleitenden prüfungsrelevanten Leistungen, Fachprüfungen, Modulabschlussprüfungen und die akademische Abschlussarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie für die mündlichen Prüfungen die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferinnen/Prüfer sind die die einzelnen Disziplinen an der Katholisch-Theologischen Fakultät vertretenden Professorinnen/Professoren. Darüber hinaus kann zur Prüferin/zum Prüfer bestellt werden, wer mindestens die Prüfung im theologischen Vollstudiengang in Katholischer Theologie, die Diplomprüfung im Studiengang Katholische Theologie oder eine gleichwertige theologische Prüfung abgelegt hat und eine selbständige Lehrtätigkeit in Vorlesungen ausübt.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Wird eine Disziplin durch mehrere Prüferinnen/Prüfer vertreten, kann die Kandidatin/der Kandidat für die Prüfungen die Prüferin/den Prüfer vorschlagen; diesem Vorschlag soll nach Möglichkeit entsprochen werden.
- (6) Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuches gemäß § 19 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 20 Abs. 3 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (7) Für die Bewertung der akademischen Abschlussarbeit gilt § 13 Abs. 2 und 3.

§ 15

Klausuren

- (1) Durch Klausuren soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln dem Zusammenhang betreffender Module zugeordnete Probleme mit den einschlägigen Methoden erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.
- (2) Wird eine Klausur von zwei Prüferinnen/Prüfern mit Noten gemäß § 20 Abs. 1 bewertet, ergibt sich die Note der Klausur aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. § 20 Abs. 2 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (3) Für jede Klausur zu Modulen der Aufbau- und Vertiefungsphase sind zwei Aufgaben zur Wahl zu stellen. Die Aufgaben werden von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer gestellt.

- (4) Die Bearbeitungszeit für Klausuren in Modulen der Basisphase beträgt 120 Minuten; die Bearbeitungszeit für Klausuren der Aufbau- und Vertiefungsphase beträgt 180 Minuten. In der Disziplin Christliche Sozialwissenschaften beträgt die Bearbeitungszeit 90 Minuten.
- (5) Die Bewertung von Klausuren ist der/dem Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

§ 16 Mündliche Prüfungen

- (1) In der mündlichen Prüfung soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er sich im Zusammenhang betreffender Module gründliche Kompetenzen angeeignet hat und dass sie wissenschaftliche Fragen durchdacht zu beantworten vermag.
- (2) Die mündliche Prüfung ist als Einzelprüfung oder nach Absprache zwischen den Kandidatinnen/Kandidaten und einem Prüfer/einer Prüferin in Gruppen von bis zu vier Kandidatinnen/Kandidaten möglich; die Prüfungszeit ist entsprechend zu verlängern.
- (3) Die mündliche Prüfung dauert 20 Minuten für jede Kandidatin/jeden Kandidaten.
- (4) Die mündliche Prüfung wird von einer Prüferin/einem Prüfer in Anwesenheit einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgenommen, § 14 Abs. 6 bleibt unberührt.
- (5) Über die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt, das von dem Prüfer/der Prüferin und von der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist und in das die Note der mündlichen Prüfung einzutragen ist. Die Beisitzerin/der Beisitzer ist vor Festsetzung der Note zu hören.
- (6) Bei mündlichen Prüfungen sind Studierende, die sich nicht zur gleichen Prüfung gemeldet haben, nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/Zuhörerinnen zugelassen, sofern ein Kandidat/eine Kandidatin nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Festsetzung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Bewertung von mündlichen Fachprüfungen und Modulabschlussprüfungen ist der/dem Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

§ 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mit Ausnahme der akademischen Abschlussarbeit werden Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet.
Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet.
Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges „Magister Theologiae“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.
Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die/der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 75 Leistungspunkten angerechnet werden. § 21 Abs. 6 bleibt unberührt.
- (7) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (8) Die Entscheidung über Anrechnungen ist den Studierenden spätestens vier Wochen nach Einreichung der Unterlagen bzw. nach Stellung des Antrags mitzuteilen.

§ 18

Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, prüfungsrelevante Leistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Abs. 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte der Fakultät zu beteiligen. Sollte keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 19

Bestehen der Prüfung, Wiederholung

- (1) Die Prüfung zum akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 3, § 11 sowie der Modulbeschreibungen die prüfungsrelevanten Leistungen sowie die akademische Abschlussarbeit mindestens jeweils mit der Note „ausreichend“ (4,0) gemäß § 20 Abs. 1 bestanden hat.

- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Wird eine prüfungsrelevante Leistung auch im dritten Versuch nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden, ist diese prüfungsrelevante Leistung endgültig nicht bestanden.
- (3) Die akademische Abschlussarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 genannten Frist ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer ersten akademischen Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist eine prüfungsrelevante Leistung oder die akademische Abschlussarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Prüfung zum akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) Auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung wird der/dem Studierenden ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Fakultät unterzeichnet und mit dem Fakultätssiegel versehen.
- (6) Widersprüche gegen die Bewertung prüfungsrelevanter Leistungen sowie der akademischen Abschlussarbeit sind an den Prüfungsausschuss zu richten. Näheres regelt das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 20

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sowie die akademische Abschlussarbeit sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung über die Teilnahme hinaus erbracht worden sind, werden ab einem Umfang von 2 Leistungspunkten benotet, wenn sie individuell zugeordnet werden können.

- (2) Über die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen und der akademische Abschlussarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Bei schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen wird er durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Prüferin/der Prüfer der jeweiligen prüfungsrelevanten Leistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen prüfungsrelevanten Leistung teilgenommen haben, durch die Angabe der Matrikelnummer. Handelt es sich bei der prüfungsrelevanten Leistung um eine Fachprüfung oder eine Modulabschlussprüfung, erfolgt die öffentliche Bekanntgabe durch Aushang abweichend von Satz 2 nur für diejenigen Studierenden, die die Leistung bestanden haben und an der Aushangfläche des Prüfungsamtes. Studierenden, die eine Fachprüfung oder eine Modulabschlussprüfung nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt. Ebenfalls individuell zugestellt wird das Ergebnis der Bewertung der akademischen Abschlussarbeit.

- (3) In jedem Basismodul wird aus den Noten der zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Modulnote gebildet. Diese Modulnoten werden aus den Bewertungen der Modulabschlussprüfungen und der weiteren prüfungsrelevanten Leistungen ermittelt; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Aus den Noten der Fachprüfungen zu Modulen der Aufbauphase und den Noten der Fachprüfungen und Modulabschlussprüfungen der Module der Vertiefungsphase werden Fachnoten zu den in den Modulen vertretenen einzelnen Disziplinen gebildet.

Bei der Bildung der Noten werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die jeweilige Note lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5= sehr gut;
 von 1,6 bis 2,5 = gut;
 von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
 von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
 über 4,0 = nicht ausreichend.

- (4) Aus den Modulnoten der Basismodule und den Einzelnoten des Moduls „Theologische Spezialisierung“, den Fachnoten sowie der akademischen Abschlussarbeit wird die Abschlussnote gebildet. Die Note der akademischen Abschlussarbeit geht mit einem Anteil von 25 % in die Abschlussnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Einzelnoten in die Berechnung der Abschlussnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Abschlussnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5= sehr gut;
 von 1,6 bis 2,5 = gut;
 von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
 von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
 über 4,0 = nicht ausreichend.

- (5) Zusätzlich zur Abschlussnote gemäß Abs. 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A in der Regel 10 %
 B in der Regel 25 %
 C in der Regel 30 %
 D in der Regel 25 %
 E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 21

Zeugnis und Urkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird zusätzlich aufgenommen:
- die Note der akademischen Abschlussarbeit,
 - das Thema der akademischen Abschlussarbeit,
 - die Abschlussnote der Prüfung zum akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ gemäß § 20 Abs. 4 und 5.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.
- (3) Zusätzlich zum Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.

- (5) Das Zeugnis und die Urkunde werden von der Dekanin/dem Dekan der Fakultät und der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Fakultätssiegel versehen.
- (6) Wer unter inhaltlich gleichen Prüfungsanforderungen wie in dieser Prüfungsordnung das kirchliche Abschlussexamen in katholischer Theologie vor Prüferinnen/Prüfern, die auch nach dieser Prüfungsordnung prüfungsberechtigt sind, abgelegt hat, erhält auf Antrag eine Urkunde gemäß Abs. 1.

§ 22 Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Studiums wird dem Absolventen/der Absolventin ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 23 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die akademische Abschlussarbeit.

§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften

- (1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Prüfungstermin erscheint oder wenn sie/er nach Beginn ohne triftige Gründe zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die akademische Abschlussarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Abs. 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vierzehn Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Versucht ein Studierender/eine Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der akademischen Abschlussarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Prüfung zum akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ insgesamt ausschließen. Die Prüfung im „Magister Theologiae“ ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Abschluss sind aktenkundig zu machen.

- (4) Belastende Entscheidungen sind der/dem Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Auf Antrag der Kandidatin sind Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.
- (6) Gleichfalls sind auf Antrag die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BErzGG) zu berücksichtigen. Die Kandidatin/der Kandidat muss spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie/er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie/er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Dem Prüfungsausschuss ist ein entsprechender Bescheid des Versorgungsamtes vorzulegen.
- (7) Auf Antrag zu berücksichtigen sind Ausfallzeiten aufgrund der Pflege oder Versorgung von Ehegattinnen/Ehegatten und unmittelbar Angehörigen oder in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen von Satz 1 vorliegen. Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen. Dem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen. Das Prüfungsamt teilt der Kandidatin/dem Kandidaten die Entscheidung sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit.

§ 25

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der akademischen Abschlussarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die akademische Abschlussarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die akademische Abschlussarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung und damit für die Zulassung zur Prüfung zum akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung zum akademischen Grad „Magistra/Magister Theologiae“ geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Abs. 1 bis 4 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 26

Aberkennung des akademischen Grades „Magister Theologiae“

Die Aberkennung des akademischen Grades „Magister Theologiae“ kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 25 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 27

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die seit dem Wintersemester 2008/09 im Studiengang „Magister Theologiae“ immatrikuliert sind.

Anhang I: Leistungspunkte-Kataloge

- 1) In den einzelnen Lehrveranstaltungen der **Basismodule** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Sie entsprechen jeweils einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten. Folgende Studienleistungen sind nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltungen eines Basismoduls möglich:

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Überprüfte Basislektüre je 200 Seiten	1
Hausarbeit	2
Referat + Ausarbeitung	2
Modulabschlussprüfung (MAP)	4

- 2) In den einzelnen Lehrveranstaltungen der **Aufbaumodule** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Sie entsprechen jeweils einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten. Folgende Studienleistungen sind nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltungen eines Aufbaumoduls möglich:

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Hausarbeit	4
Referat + Ausarbeitung	4
Fachprüfung	4
Erweiterte Fachprüfung	6,5

- 3) In den einzelnen Lehrveranstaltungen der **Vertiefungsmodule** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Sie entsprechen jeweils einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten. Folgende Studienleistungen sind nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltungen eines Vertiefungsmoduls möglich:

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Hausarbeit	4
Referat + Ausarbeitung	4
Fachprüfung	4
Modulabschlussprüfung (MAP)	4

Anhang II: Modulhandbuch

1) Basismodule (zu studieren sind die fünf Pflichtmodule)

Bezeichnung:	BM 1: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER BIBLISCHEN THEOLOGIE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der biblischen Botschaft in ihrer alt- bzw. neutestamentlichen Ausprägung kennen lernen • Grundlegende Kenntnisse der literarischen und theologischen Besonderheiten der Buchgruppen des AT bzw. NT erwerben • Entstehungsbedingungen der alt- bzw. neutestamentlichen Schriften in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext verstehen lernen • Grundlegende Methoden in der Auseinandersetzung mit biblischen Texten kennen und in ihrer Bedeutung kritisch einschätzen lernen
Inhalt/Ziele:	Die Bibel als ein Buch aus Büchern ist in zweifacher Ausprägung überliefert – als eine Sammlung jüdischer bzw. frühchristlicher Schriften, die je auf ihre Weise die Botschaft von Jahwe bzw. von Jesus von Nazareth zur Sprache bringen wollen. Angesichts der Spannweite der ihnen zugrunde liegenden geschichtlichen Situationen wie kulturellen Horizonte entfaltet sich ihre Botschaft in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen mit je eigenem Profil. Ziel ist die Kenntnis der alt- und neutestamentlichen Literaturgeschichte als Basis für ein zeitgemäßes Verstehen der biblischen Schriften.
Verwendbarkeit:	Basisphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle zwei Semester; Moduldauer: 1-2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul-Vorlesung I + II: „Literaturgeschichte“ AT + NT • Basismodul-Vorlesung III + IV: „Theologiegeschichte“ AT + NT <p><u>Wahlpflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul-Unterseminar (aus dem Angebot der Basismodul-Unterseminare im Modul wählbar) <p>In der Basisphase ist genau ein Tutorium zu besuchen. Es muss im ersten Fachsemester absolviert werden und wird im Zusammenhang mit einem Basismodul-Unterseminar angeboten.</p>
Prüfungen:	Der Inhalt des Moduls wird in zwei Prüfungen abgeprüft. Sie beziehen sich auf: Erste Prüfung: Basismodul-Vorlesung I + III (Modulabschlussprüfung I) Zweite Prüfung: Basismodul-Vorlesung II + IV (Modulabschlussprüfung II)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	3 %

BM 1: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER BIBLISCHEN THEOLOGIE

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SW S	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Modulnote)		Voraus-setzungen
Basismodul-Vorlesung I „Literaturgeschichte“ AT	Anwesenheit	2	1	1.-2.	Siehe MAP I (mdl. Prüfung oder Klausur)	Siehe MAP I (mdl. Prüfung oder Klausur)		
Basismodul-Vorlesung III „Theologiegeschichte“ AT	Anwesenheit	2	1	1.-2.				
Basismodul-Vorlesung II „Literaturgeschichte“ NT	Anwesenheit	2	1	1.-2.	Siehe MAP II (mdl. Prüfung oder Klausur)	Siehe MAP II (mdl. Prüfung oder Klausur)		
Basismodul-Vorlesung IV „Theologiegeschichte“ NT	Anwesenheit	2	1	1.-2.				
ENTWEDER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar mit Tutorium	Aktive Teilnahme am Unterseminar und am Tutorium	2+2	4	1.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Anteil an Modul-Gesamtnote: 1/3	Sprachkenntnisse in Griechisch oder Hebräisch
ODER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar	Aktive Teilnahme	2	3	1.-2.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Anteil an Modul-Gesamtnote: 1/3	Sprachkenntnisse in Griechisch oder Hebräisch
Modulabschlussprüfung I (MAP I)	Klausur ODER mdl. Prüfung		4	1. – 2.	MAP I	MAP I	Anteil an Modul-Gesamtnote: 1/3	

Modulabschluss- prüfung II (MAP II)	Klausur ODER mdl. Prüfung		4	1. – 2.	MAP II	MAP II	Anteil an Modul- Ge- samtn ote: 1/3	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15 (ggf. 16)								

Bezeichnung:	BM 2: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER HISTORISCHEN THEOLOGIE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte • Verständnis für historische Entwicklungen • Befähigung zu historisch-hermeneutischer Reflexion • Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen • Grundkenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften • Einordnung der Kirchengeschichte im Rahmen einer theologischen Erkenntnislehre
Inhalt/ Ziele:	<p>Das Basismodul soll einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte geben sowie die Kenntnis grundlegender Daten und Ereignisse und die Fähigkeit zum Umgang mit Quellen vermitteln. Historisch-hermeneutisch geht es darum, die historische Bedingtheit der je konkreten Gestalt von Christentum und Kirche bewusst zu machen und die dabei wirksamen geschichtlichen Prozesse zu verstehen. Außerdem soll die Bedeutung der Kirchengeschichte für das Ganze der Theologie deutlich werden. Um die Studierenden zu selbstständigem historischen Arbeiten anzuleiten, wird besonderer Wert auf die Vermittlung der historischen Methoden gelegt.</p> <p>Die Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA) besteht aus zwei Pflichtsegmenten (Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche; Einführung in die Formalia einer Wissenschaftlichen Hausarbeit und des Zitierens) und aus zwei Wahlpflichtsegmenten, die weitere Qualifikationen im Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln.</p>
Verwendbarkeit:	Basisphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle zwei Semester, ausgenommen die Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA): jedes Semester Moduldauer: 1-2 Semester, ausgenommen EiWA: muss in den ersten beiden Fachsemestern studiert werden
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul-Vorlesung • Basismodul-Unterseminar (aus dem Angebot der Basismodul-Unterseminare im Modul wählbar) • Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA) (zwei Segmente aus dem Pflichtbereich und zwei Segmente aus dem Wahlpflichtbereich – aus dem Angebot der EiWA-Veranstaltungen wählbar) <p>In der Basisphase ist genau ein Tutorium zu besuchen. Es muss im ersten Fachsemester absolviert werden und wird im Zusammenhang mit einem Basismodul-Unterseminar angeboten.</p>
Prüfungen:	<p>Prüfung:</p> <p>Klausur oder mündliche Prüfung über Basismodul-Vorlesung</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	3 %

BM 2: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER HISTORISCHEN THEOLOGIE

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Modulnote)		Voraus-setzungen
Basismodul-Vorlesung	Anwesenheit	2	1 + 4	1.-2.	Prüfung: Klausur oder mdl. Prüfung + Pflichtlektüre	Prüfung: mdl. Prüfung oder Klausur	An- teil an Mo- dul- Ge- sam- tnot- e: 2/3	
ENTWEDER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar mit Tutorium	Aktive Teilnahme am Unterseminar und am Tutorium	2 + 2	4	1.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	An- teil an Mo- dul- Ge- sam- t- note: 1/3	
ODER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar	Aktive Teilnahme	2	3	1.-2.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	An- teil an Mo- dul- Ge- sam- t- note: 1/3	
VERPFLICHTEND PLUS:								
Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (bestehend aus vier Segmenten):								
1. Pflichtsegment: Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.				
2. Pflichtsegment: Einführung in die Formalia einer wissenschaftl. Hausarbeit und des Zitierens	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.				

1. Wahlpflichtsegment (aus dem Angebot der Wahlpflichtseg-	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1./2.			
2. Wahlpflichtsegment (aus dem Angebot der Wahlpflichtsegmente zu wählen) (verschieden zum 1. Wahlpflichtseg-	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1./2.			
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 9 (ggf. 10)							

Bezeichnung:	BM 3: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER SYSTEMATISCHEN THEOLOGIE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der inhaltlichen Vielfalt und der methodischen Komplexität sowie der Einheit der Theologie • Kenntnis der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer geschichtlichen Entfaltung, auch in ökumenischer Perspektive • Kenntnis der anthropologischen Grundlagen für die Reflexion des christlichen Glaubens • Befähigung zur eigenständigen Durchdringung und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen • Befähigung zur Verortung von Teilproblemen im Horizont des Ganzen des Glaubens und der Theologie • Befähigung zum theologischen Diskurs im Spannungsfeld von Vernunft und Glaube
Inhalt/Ziele:	Ziel dieses Moduls ist es zu verstehen, wie die biblische Botschaft des AT und des NT und der überlieferte christliche Glaube angesichts der Herausforderungen der Gegenwart jeweils neu als ein Ganzes zu formulieren und seine ethischen Konsequenzen aufzuweisen sind. Dazu sind die wichtigsten philosophischen und kulturellen Strömungen der Zeit ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie die Glaubenserfahrungen, die sich in der Geschichte der Theologie in dogmatisch verbindlichen Formulierungen niedergeschlagen haben. Eine besondere Aufgabe der Systematischen Theologie ist es, die Einheit der Theologie in der Differenziertheit ihrer Ausdrucksformen, Methoden und Disziplinen zu erschließen.
Verwendbarkeit:	Basisphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle zwei Semester; Moduldauer: 1-2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul-Vorlesung • Vorlesung „Anthropologische Grundlagen dogmatischer Lehre“ • Basismodul-Unterseminar (aus dem Angebot der Basismodul-Unterseminare im Modul wählbar) <p>In der Basisphase ist genau ein Tutorium zu besuchen. Es muss im ersten Fachsemester absolviert werden und wird im Zusammenhang mit einem Basismodul-Unterseminar angeboten.</p>
Prüfungen:	<p>Modulabschlussprüfung (MAP):</p> <p>MAP über Basismodul-Vorlesung und Vorlesung „Anthropologische Grundlagen dogmatischer Lehre“</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	3 %

BM 3: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER SYSTEMATISCHEN THEOLOGIE

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Modulnote)		Voraussetzungen
Basismodul-Vorlesung	Anwesenheit	2	1	1.-2.	Siehe MAP (mdl. Prüfung oder Klausur)	Siehe MAP (mdl. Prüfung oder Klausur)		
Vorlesung „Anthropologische Grundlagen dogmatischer Lehre“	Anwesenheit	2	1	1.-2.				
ENTWEDER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar mit Tutorium	Aktive Teilnahme am Unterseminar und am Tutorium	2+2	4	1.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Anteil an Modul-Gesamt-note: 1/3	
ODER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar	Aktive Teilnahme	2	3	1.-2.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Anteil an Modul-Gesamt-note: 1/3	
Modulabschlussprüfung	Klausur ODER mdl. Prüfung		4	1. – 2.	MAP	MAP	Anteil an Modul-Gesamt-note: 2/3	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 9 (ggf. 10)								

Bezeichnung:	BM 4: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER PRAKTISCHEN THEOLOGIE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zu einem theologisch verantworteten Handeln kennen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für spätere Berufsfelder reflektieren • Geschichtliche Grundzüge und inhaltliche Grundfragen der praktisch-theologischen Disziplinen benennen und erläutern und deren spezifischen Beitrag zur Begründung und Qualifizierung christlichen Handelns einordnen • Unterschiedliche methodologische Profile der Praktischen Theologie darlegen und exemplarisch auf konkrete Aufgaben- und Handlungsfelder übertragen • Elementare Fragestellungen und Wissensbestände der praktisch-theologischen Einzeldisziplinen auf ihre Relevanz für religiöses Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Kontexten hin befragen, einordnen und einschätzen • Grundlagen religionsdidaktischer Fragestellungen kennen und erörtern lernen
Inhalt/Ziele:	<p>Ziele des Moduls sind die Einführung in das Studium der Theologie aus der Perspektive Praktischer Theologie und die Grundlegung der weiteren praktisch-theologischen Studien.</p> <p>Das Modul hat zum Inhalt die Vielfalt christlich motivierten und gedeuteten Handelns in Kirche und Gesellschaft und die Weisen, wie dieses Handeln von den unterschiedlichen praktisch-theologischen Disziplinen (Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Christliche Sozialwissenschaften, Missionswissenschaft, Pastoraltheologie, Religionspädagogik) methodisch reflektiert wird.</p> <p>Das Modul vermittelt elementares praktisch-theologisches Wissen und stellt Zusammenhänge her. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Grundfragen religiöser Erziehung und Bildung.</p>
Verwendbarkeit:	Basisphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle zwei Semester; Moduldauer: 1-2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul-Vorlesung • Vorlesung „Grundlagen der Glaubens- und Religionsdidaktik“ • Basismodul-Unterseminar (aus dem Angebot der Basismodul-Unterseminare im Modul wählbar) <p>In der Basisphase ist genau ein Tutorium zu besuchen. Es muss im ersten Fachsemester absolviert werden und wird im Zusammenhang mit einem Basismodul-Unterseminar angeboten.</p>
Prüfungen:	<p>Modulabschlussprüfung (MAP):</p> <p>MAP über Basismodul-Vorlesung und Vorlesung „Grundlagen der Glaubens- und Religionsdidaktik“</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	3 %

BM 4: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER PRAKTISCHEN THEOLOGIE

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Modulnote)		Voraussetzungen
Basismodul-Vorlesung	Anwesenheit	2	1	1.-2.	Siehe MAP (mdl. Prüfung oder Klausur)	Siehe MAP (mdl. Prüfung oder Klausur)		
Vorlesung „Grundlagen der Glaubens- und Religionsdidaktik“	Anwesenheit	2	1	1.-2.				
ENTWEDER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar mit Tutorium	Aktive Teilnahme am Unterseminar und am Tutorium	2+2	4	1.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Anteil an Modul-Gesamt-note: 1/3	
ODER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar	Aktive Teilnahme	2	3	1.-2.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Anteil an Modul-Gesamt-note: 1/3	
Modulabschlussprüfung	Klausur ODER mdl. Prüfung		4	1. – 2.	MAP	MAP	Anteil an Modul-Gesamt-note: 2/3	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 9 (ggf. 10)								

Bezeichnung:	BM 5: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE PHILOSOPHISCHEN GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Modelle des Verhältnisses von Vernunft und Glaube in Geschichte und Gegenwart kennen • Elementare Kenntnis aller systematischen Themenkreise philosophischer Grundfragen erwerben und ihren inneren Zusammenhang rekonstruieren können • Profile der theoretischen und der praktischen Vernunft sowie das Problem ihrer Einheit erläutern können • Die Grundvollzüge von Kritik und Kommunikation, von Verstehen und Handeln als Leitmotive philosophischer Reflexion explizieren und auf theologische Gehalte beziehen können.
Inhalt/Ziele:	Das Basismodul soll zum einen verstehen lassen, wie Vernunft und Glaube, Philosophie und Theologie ineinander greifen und warum zu christlicher Theologie konstitutiv die Rechenschaft über den Glauben auf dem Forum der Vernunft gehört. In einem ersten Durchgang durch alle zentralen systematischen Problembereiche Philosophischer Grundfragen der Theologie soll diese Verhältnisbestimmung konkretisiert werden. Darauf aufbauend wird das für Theologie unabdingbare elementare Instrumentar erkenntnistheoretischen, medienphilosophischen, hermeneutischen, ethischen und ästhetischen Denkens erschlossen und jeweils an einschlägigen theologischen Fragestellungen so erprobt, dass dadurch eine Motivation zur Ausbildung eines erstpörsönlichen philosophischen Denkens ergeht.
Verwendbarkeit:	Basisphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle zwei Semester; Moduldauer: 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul-Vorlesung I+II+III • Basismodul-Unterseminar (aus dem Angebot der Basismodul-Unterseminare im Modul wählbar) <p>In der Basisphase ist genau ein Tutorium zu besuchen. Es muss im ersten Fachsemester absolviert werden und wird im Zusammenhang mit einem Basismodul-Unterseminar angeboten.</p>
Prüfungen:	<p>Modulabschlussprüfung (MAP):</p> <p>MAP über Basismodul-Vorlesungen I bis III</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ab- schlussnote:	3 %

BM 5: BASISMODUL: EINFÜHRUNG IN DIE PHILOSOPHISCHEN GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SW S	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Modulnote)		Voraus-setzungen
Basismodul-Vorlesung I	Anwesenheit	2	1	1.-2.	Siehe MAP (mdl. Prüfung oder Klausur)	Siehe MAP (mdl. Prüfung oder Klausur)		
Basismodul-Vorlesung II	Anwesenheit	2	1	1.-2.				
Basismodul-Vorlesung III	Anwesenheit	2	1	1.-2.				
ENTWEDER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar mit Tutorium	Aktive Teilnahme am Unterseminar und am Tutorium	2+2	4	1.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Anteil an Modul-Gesamt-note: 1/3	
ODER PLUS:								
Basismodul-Unterseminar	Aktive Teilnahme	2	3	1.-2.	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Prüfungsrelevante Leistung: s. Katalog	Anteil an Modul-Gesamt-note: 1/3	
Modulabschlussprüfung	Klausur ODER mdl. Prüfung		4	1. – 2.	MAP	MAP	Anteil an Modul-Gesamt-note: 2/3	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 10 (ggf. 11)								

2) Aufbaumodule (zu studieren sind acht Pflichtmodule)

Bezeichnung:	FW 1: AUFBAUMODUL: TORA
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen • Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen • Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren • Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen
Inhalt/Ziele:	Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Zugänge zu einem Verständnis der biblischen Überlieferungen im Spannungsfeld eines geschichtlich sich kundgebenden und eines ethisch in Anspruch nehmenden Gottes sowie Möglichkeiten, vor dem Hintergrund kritisch reflektierter biblischer Modelle gegenwärtige Muster und Strategien christlich bestimmten Handelns in der Welt zu analysieren und zu entwickeln. In Auseinandersetzung mit heutigen Fragestellungen werden grundlegende Aspekte der biblischen Botschaft anhand exemplarischer Textbereiche entfaltet.
Verwendbarkeit:	Aufbauphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle vier Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I bis III <u>Wahlveranstaltung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

FW 1: AUFBAUMODUL: TORA

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die - Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungspha-se“)	
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
Aufbaumodul-Vorlesung III	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 5							

Bezeichnung:	FW 2: AUFBAUMODUL: MESSIAS
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen • Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen • Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren • Neutestamentliche „Christologien“ und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren • Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen
Inhalt/Ziele:	Mit „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jesus von Nazaret, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind Perspektiven messianischer Hoffnungen in Judentum und Christentum zu entwickeln, um die hierbei gewonnenen Einsichten ins Gespräch mit Tendenzen und Entwicklungen in der Theologie, vor allem auch der Christologie, zu bringen. Messianische Entwürfe sind ins Gespräch zu bringen mit verschiedenen Entwürfen christlich gedeuteten und motivierten Handelns heute.
Verwendbarkeit:	Aufbauphase
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle vier Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I und II <u>Wahlveranstaltung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

FW 2: AUFBAUMODUL: MESSIAS

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die - Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungspha-se“)	
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 4							

Dieses Modul kann durch das fachdidaktische Aufbaumodul FD 1 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel“ ersetzt werden, sofern nicht das Modul „Christentum in Zeit und Raum“ durch das fachdi-daktische Aufbaumodul FD 2 ersetzt wurde.

Bezeichnung:	FW 3: AUFBAUMODUL: CHRISTENTUM IN ZEIT UND RAUM
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschichte der katholischen Kirche (Katholizismus und Katholizismen) überschauen • Die Vielfalt der christlichen Kirchen einordnen • Die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche verstehen • Die Vernetzung der unterschiedlichen Formen des Christentums mit anderen Kulturbereichen reflektieren
Inhalt/Ziele:	<p>Die historische Entwicklung von Christentum und Kirche erfolgte und erfolgt jeweils im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen einer bestimmten Zeit und Region. Entsprechend der Differenzierung der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Zeiten und Räumen sollen in diesem Aufbaumodul die katholische Kirche und ihre internen Differenzierungen als auch die Vielfalt der Christentümer und Kirchen in den unterschiedlichen Epochen und Regionen thematisiert werden, in denen das Christentum sich historisch entwickelt hat.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Interaktion einer epochal und regional geprägten Gestalt von Christentum, Theologie und Kirche mit den zugehörigen allgemeinen historischen Gegebenheiten und Entwicklungen in den verschiedenen Kulturbereichen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen zu analysieren sowie an praktischen Fallbeispielen darzustellen.</p>
Verwendbarkeit:	Aufbauphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle vier Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I und II <p><u>Wahlveranstaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

FW 3: AUFBAUMODUL: CHRISTENTUM IN ZEIT UND RAUM

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant (Eingang in Modul-note)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfun-gen zum Modul	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die -Abschlussnote ein. (Siehe Be-schreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Dis-ziplinen in Aufbau- und Vertiefungs-phase“)	
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 4							

Dieses Modul kann durch das fachdidaktische Aufbaumodul FD 2 „Lernen in Auseinandersetzung mit Christentums- und Theologiegeschichte“ ersetzt werden, sofern nicht das Modul „Messias“ durch das fachdidaktische Aufbaumodul FD 1 ersetzt wurde.

Bezeichnung:	FW 4: AUFBAUMODUL: WEGE CHRISTLICHEN DENKENS UND LEBENS
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Christlich-theologische Denkmodelle kennen • Historische Modelle individueller christlicher Lebensentwürfe kennen • Eine Zeitdiagnose im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen entwickeln • Theologiegeschichtliche Zusammenhänge beschreiben und beurteilen • Aktuelle Fragen von Theologie und Kirche einordnen und weiterentwickeln
Inhalt/Ziele:	<p>Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Theologie und Lebensformen historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Während im Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ die Pluralität des Christentums in seiner Vernetzung mit der jeweiligen Umwelt behandelt wird, geht es in diesem Aufbaumodul um die innerchristliche Vielfalt des Denkens und Lebens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nichtchristlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, Möglichkeiten individuellen Christseins und christlich-theologischen Denkens kennen zu lernen und aktuelle Fragen im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen und auf dem Hintergrund historischer Entwicklungen zu erörtern.</p>
Verwendbarkeit:	Aufbauphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle vier Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I und II <p><u>Wahlveranstaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

FW 4: AUFBAUMODUL: WEGE CHRISTLICHEN DENKENS UND LEBENS

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprü-fungen zu diesem Mo-dul gehen zu je 3,57 % in die -Abschlussnote ein. (Siehe Beschrei-bung des Prüfungs-moduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungspha-se“)	
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 4							

Bezeichnung:	FW 5: AUFBAUMODUL: GOTTESFRAGE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biographische Zugänge zum Glauben erschließen und die Entstehung und die Entwicklung menschlicher Gottesbilder verstehen • Probleme der Umwelt- und Bioethik beurteilen • Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen • Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen • Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen • Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben • Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nicht-theistischen Positionen erfassen und einüben • Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen • Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen • Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen
Inhalt/Ziele:	<p>Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander. Dabei entwickelt sie auch ein Verständnis des kulturell-gesellschaftlichen und des biographischen Werdens von Gottesbildern. Sie tritt damit in ein Gespräch mit nicht-theologischen Fachgebieten ein. Zugleich entfaltet sie die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) werden in den unterschiedlichen Textformen beider Testamente zur Geltung gebracht. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in frühchristlicher Glaubenspraxis und Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart hat. Dabei ist die Perspektive besonders auf die ethischen und praktischen Konsequenzen gerichtet, die sich für die menschliche Lebensgestaltung, die religiös-kritische Erziehung sowie für die Bildung und für die Entwicklung des Religionsunterrichts ergeben. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen und neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.</p>
Verwendbarkeit:	Aufbauphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle vier Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I bis III <p><u>Wahlveranstaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul

	wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

FW 5: AUFBAUMODUL: GOTTESFRAGE

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprü-fungen zu diesem Mo-dul gehen zu je 3,57 % in die -Abschlussnote ein. (Siehe Beschrei-bung des Prüfungs-moduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungspha-se“)	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
Aufbaumodul-Vorlesung III	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 5							

Bezeichnung:	FW 6: AUFBAUMODUL: MENSCHENBILD
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Das christliche Menschenbild in seiner theologischen Grundstruktur und seiner Vieldimensionalität verstehen • Das christliche Menschenbild in seinen Konsequenzen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens entfalten und reflektieren • Menschenrechte als Grundbedingung des Personseins und als Richtschnur gesellschaftlichen Zusammenlebens begreifen • Die Praxis der Christen als solidarische Praxis begründen und entfalten • Solidarität als Praxis und Prinzip im Kontext der Gegenwartsgesellschaft verorten • Den Zusammenhang zwischen Solidarität und Gerechtigkeit entfalten und in seinen Konsequenzen reflektieren • Gerechtigkeit als Option für die jeweils am schlechtesten Gestellten begreifen • Den Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und dem Eintreten für eine nachhaltige Entwicklung aufweisen
Inhalt/Ziele:	<p>„Der Mensch ist“ – so formuliert es das 2. Vatikanum (Gaudium et spes Nr. 12) – „aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehungen zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen entfalten“. Die Menschen sind herausgefordert, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich wechselseitig jene Rechte einzuräumen, auf die sie als Grundbedingung ihres Personseins angewiesen sind. Dem christlichen Menschenbild entspricht ein Verständnis von Solidarität, das auf die zunehmende „Gemeinverstrickung“ in der modernen Welt mit der Bereitschaft zur „Gemeinhaftung“ antwortet (O. v. Nell-Breuning). Zur Solidarität als Praxis und Prinzip gehören das Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit, die Option für die Opfer und die an den Rand Gedrängten wie für die Bewahrung der Schöpfung als Lebenshaus Gottes.</p>
Verwendbarkeit:	Aufbauphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle vier Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I und II <p><u>Wahlveranstaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

FW 6: AUFBAUMODUL: MENSCHENBILD

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprü-fungen zu diesem Mo-dul gehen zu je 3,57 % in die -Abschlussnote ein. (Siehe Beschrei-bung des Prüfungs-moduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungspha-se“)	
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 4							

Bezeichnung:	FW 7: AUFBAUMODUL: HANDELN DER KIRCHE AD INTRA
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren • Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren • Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln • Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen. • Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen • Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen • Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren • Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und or-
Inhalt/Ziele:	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit. Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise. Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>
Verwendbarkeit:	Aufbauphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle vier Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I und II <p><u>Wahlveranstaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)
--	--

FW 7: AUFBAUMODUL: HANDELN DER KIRCHE AD INTRA

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprü-fungen zu diesem Mo-dul gehen zu je 3,57 % in die -Abschlussnote ein. (Siehe Beschrei-bung des Prüfungs-moduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungspha-se“)	
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 4							

Bezeichnung:	FW 8: AUFBAUMODUL: HANDELN DER CHRISTEN AD EXTRA
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren • Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren • Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln • Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen • Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen • Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen • Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren • Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und orga-
Inhalt/Ziele:	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.</p> <p>Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat entweder eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>
Verwendbarkeit:	Aufbauphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle vier Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I bis III <p><u>Wahlveranstaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)
--	--

FW 8: AUFBAUMODUL: HANDELN DER CHRISTEN AD EXTRA

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprü-fungen zu diesem Mo-dul gehen zu je 3,57 % in die -Abschlussnote ein. (Siehe Beschrei-bung des Prüfungs-moduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungspha-se“)	
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
Aufbaumodul-Vorlesung III	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 5							

Bezeichnung:	FD 1: FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER BIBEL
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Bibelwissenschaftliche Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Bibel' hin bedenken und beurteilen • Einschlägige bibeldidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel erörtern und reflektieren • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in bibeldidaktischem Interesse analysieren und bewerten • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel planen, erproben und reflektieren
Inhalt/Ziele:	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die Bibel als religiöses, kulturelles, geschichtliches und existenzielles Zeugnis in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet ‚bildende Auseinandersetzung‘, dass die biblischen Texte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Bibel legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
Verwendbarkeit:	Aufbauphase Magister Theologiae
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle acht Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I und II <p><u>Wahlveranstaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

FD 1: FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER BIBEL

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprü-fungen zu diesem Mo-dul gehen zu je 3,57 % in die -Abschlussnote ein. (Siehe Beschrei-bung des Prüfungs-moduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungspha-se“)	
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 4							

Bezeichnung:	FD 2 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER CHRISTENTUMS- UND THEOLOGIEGESCHICHTE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Befunde und Theorien der Kirchen- und Theologiegeschichtswissenschaft zu der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld ‚Christentums- und Theologiegeschichte‘ hin bedenken und beurteilen • Einschlägige kirchengeschichtsdidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf die im Modul fokussierte Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte erörtern und reflektieren • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in kirchengeschichtsdidaktischem Interesse analysieren und bewerten • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte planen, erproben und reflektieren
Inhalt/Ziele:	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte in ihrer religiösen, kulturellen, historischen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet ‚bildende Auseinandersetzung‘, dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Gewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf eine grundlegende Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
Verwendbarkeit:	Aufbauphase Magister Theologiae
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: alle acht Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Forum • Aufbaumodul-Vorlesungen I und II <p><u>Wahlveranstaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

**FD 2: FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL:
LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER CHRISTENTUMS- UND THEOLOGIEGESCHICHTE**

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Modul-Forum	Aktive Teil-nahme	3	2	3. – 6.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Aufbaumodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprü-fungen zu diesem Mo-dul gehen zu je 3,57 % in die -Abschlussnote ein. (Siehe Beschrei-bung des Prüfungs-moduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungspha-se“)	
Aufbaumodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	3. – 6.			
WAHLBEREICH:							
Aufbaumodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 4							

3) Vertiefungsmodule (zu studieren sind fünfzehn Pflichtmodule)

Bezeichnung:	A1: VERTIEFUNGSMODUL: ALTES TESTAMENT
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	Das Modul befähigt die Studierenden, die Texte aus ihrem historischen Entstehungs- und Verwendungskontext heraus zu verstehen und sie methodisch kontrolliert in den heutigen theologischen und gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.
Inhalt/Ziele:	Ziel dieses Moduls ist die vertiefte Kenntnis der unterschiedlichen Texte und Textsorten des Alten Testaments. Diese werden textkritisch, philologisch, literaturgeschichtlich, religions- und sozialgeschichtlich analysiert und in unterschiedliche hermeneutische Kontexte (z.B. genderspezifische, wirkungs- bzw. rezeptionsgeschichtliche, interkulturelle bzw. interreligiöse Kontexte) eingebettet.
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae Hebräischkenntnisse im Sinne der Prüfungs- und Studienordnung des Magister Theologiae
Turnus:	Häufigkeit: Dieses Modul wird einmal im Viersemesterzyklus der Vertiefungsphase angeboten. Moduldauer: 2 Semester (1. Semester: Vorlesung und Seminar; 2. Semester: eine weitere Veranstaltung im Rahmen des Moduls, entweder Vorlesung oder Seminar)
Wahlmöglichkeiten:	Pflichtveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Vorlesung (2 SWS) • Modul-Hauptseminar (2 SWS) • Ein weitere Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls (2 SWS) • In der Regel sind im Modul A1 die drei Textgruppen Tora/Erzählwerke, Propheten und Schriften/Weisheit abzudecken. <p>Sofern in einem Vertiefungsmodul-Hauptseminar in diesem Modul eine prüfungsrelevante Leistung erbracht wird, wird dieses Hauptseminar dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Modul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

A1: VERTIEFUNGSMODUL: ALTES TESTAMENT

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss-note)	Voraus-setzungen
Vertiefungsmodul-Vorlesung	Anwesenheit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulabschlussprüfung	Siehe Modulabschlussprüfung	
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	1	7. – 10.	Siehe Modulabschlussprüfung	Siehe Modulabschlussprüfung	Falls in diesem Hauptseminar eine prüfungsrelevante Leistung erbracht wird, wird das gesamte Hauptseminar mit 5 LP dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet.
ENTWEDER PLUS							
Vertiefungsmodul-Vorlesung	Anwesenheit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulabschlussprüfung	Siehe Modulabschlussprüfung	
ODER PLUS							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	aktive Teilnahme	2	1	7. – 10.	Siehe Modulabschlussprüfung	Siehe Modulabschlussprüfung	Falls in diesem Hauptseminar eine prüfungsrelevante Leistung erbracht wird, wird das gesamte Hauptseminar mit 5 LP dem Mo-

							dul „Theologische Profilierung“ zugeordnet.	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur	4	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Modul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)					
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 6 oder 7								

Bezeichnung:	A2: VERTIEFUNGSMODUL: NEUES TESTAMENT I (NARRATIVE TEXTE)
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der narrativen Texte des NT gewinnen • Im Spiegel der Erzählungen die Identitätskonstruktionen der urchristlichen Gemeinden erkennen
Inhalt/Ziele:	Narrative Texte des Neuen Testaments, unter ihnen insbesondere die Evangelien, werden exemplarisch vorgestellt. Durch die historische und sozialgeschichtliche Situierung der jeweiligen Erzählung wird die je neue Transformierung und Zuspitzung der Botschaft auf eine bestimmte zeitgeschichtliche Situation hin im Sinn einer aktualisierenden Weiterschreibung sowohl als theologische als auch als kulturelle Leistung profiliert. Im Spiegel der Erzählungen sollen vor allem die Identitätskonstruktionen der frühen Gemeinden erkennbar gemacht werden. Für die Analyse werden sowohl die klassischen Methoden der historisch-kritischen Forschung als auch neuere Methoden der Erzählforschung eingesetzt.
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae Griechischkenntnisse im Sinne der Prüfungs- und Studienordnung des Magister Theologiae
Turnus:	Häufigkeit: Dieses Modul wird einmal im Viersemesterzyklus der Vertiefungsphase angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Vorlesung (2 SWS) • Ein weitere Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls (2 SWS) <p><u>Wahlbereich:</u> Sofern es sich bei der weiteren Lehrveranstaltung um ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) handelt und in diesem Hauptseminar eine prüfungsrelevante Leistung erbracht wird, wird dieses Hauptseminar dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnote aus den Modulabschlussprüfungen zu diesem Modul, dem Modul A3 Neues Testament II (Diskursive Texte) und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

A2: VERTIEFUNGSMODUL: NEUES TESTAMENT I (NARRATIVE TEXTE)

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Vertiefungsmodul-Vorlesung	Anwesenheit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulabschlussprüfung	Siehe Modulabschlussprüfung	
ENTWEDER PLUS							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	aktive Teilnahme	2	1	7. – 10.	Siehe Modulabschlussprüfung	Siehe Modulabschlussprüfung	Falls in diesem Hauptseminar eine prüfungsrelevante Leistung erbracht wird, wird das gesamte Hauptseminar mit 5 LP dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet.
ODER PLUS							
Vertiefungsmodul-Vorlesung	Anwesenheit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulabschlussprüfung	Siehe Modulabschlussprüfung	

Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur	4	Die Fachnote aus den Modulabschlussprüfungen zu diesem Modul, dem Modul A3 Neues Testament II (Diskursive Texte) und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 5 oder 6			

Bezeichnung:	A3: VERTIEFUNGSMODUL: NEUES TESTAMENT II (DISKURSIVE TEXTE)
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der diskursiven Texte des NT gewinnen • Die Argumentationgänge der neutestamentlichen Autoren im Kontext des Judentums und der griechisch-römischen Kultur erfassen und verstehen lernen
Inhalt/Ziele:	Diskursive Texte des Neuen Testaments, unter ihnen insbesondere die Briefe, werden exemplarisch vorgestellt. Durch die historische und sozialgeschichtliche Situierung des jeweiligen Textes wird die je neue Konkretisierung und Transformierung der Botschaft auf eine bestimmte zeitgeschichtliche Situation hin im Sinn einer aktualisierenden Weiterschreibung sowohl als theologische als auch als kulturelle Leistung profiliert. Das ist nur im Kontext einer vertieften Kenntnis der entsprechenden Denkstrukturen des Judentums sowie der griechisch-römischen Umwelt möglich. Für die Analyse werden sowohl die klassischen Methoden der historisch-kritischen Forschung als auch synchrone Analyseverfahren und insbesondere die rhetorische Analyse eingesetzt.
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae Griechischkenntnisse im Sinne der Prüfungs- und Studienordnung des Magister Theologiae
Turnus:	Dieses Modul wird einmal im Viersemesterzyklus der Vertiefungsphase angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-Vorlesung (2 SWS) • Ein weitere Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls (2 SWS) <p><u>Wahlbereich:</u> Sofern es sich bei der weiteren Lehrveranstaltung um ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) handelt und in diesem Hauptseminar eine prüfungsrelevante Leistung erbracht wird, wird dieses Hauptseminar dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnote aus den Modulabschlussprüfungen zu diesem Modul, dem Modul A2 Neues Testament I (Narrative Texte) und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

A3: VERTIEFUNGSMODUL: NEUES TESTAMENT II (DISKURSIVE TEXTE)

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Vertiefungsmodul-Vorlesung	Anwesen-heit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulab-schluss-prüfung	Siehe Modulabschluss-prüfung	
ENTWEDER PLUS							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	aktive Teil-nahme	2	1	7. – 10.	Siehe Modulab-schluss-prüfung	Siehe Mo-dulabschlus-s-prüfung	Falls in diesem Haupt-seminar eine prü-fungsrel evante Lei-stung erb-racht wird, wird das gesam-te Haupt-seminar mit 5 LP dem Modul „Theo-logi-sche Profilie-rung“ zuge-ordnet.
ODER PLUS							
Vertiefungsmodul-Vorlesung	Anwesen-heit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulab-schluss-prüfung	Siehe Modulab-schluss-prüfung	

Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur	4	Die Fachnote aus den Modulabschlussprüfungen zu diesem Modul, dem Modul A2 Neues Testament I (Narrative Texte) und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 5 oder 6			

Bezeichnung:	B1: VERTIEFUNGSMODUL: KIRCHENGESCHICHTE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung des Christentums und der christlichen Kirchen als Teil der allgemeinen historischen Entwicklung begreifen • Die Vernetzung des Christentums und der Kirchen mit anderen Kulturbereichen verstehen • Die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit ausbauen
Inhalt/Ziele:	<p>Kirchengeschichte kann als Teil der allgemeinen Geschichte aufgefasst und analysiert werden. Entsprechend der vielfältigen Vernetzungen des Christentums und der christlichen Kirchen mit allgemeinen Entwicklungen in Politik, Staat und Gesellschaft sollen in diesem Vertiefungsmodul zentrale Epochen, Stationen und Themen der Geschichte von Christentum und Kirche in ihrer Interaktion mit allgemeinen Faktoren der historischen Entwicklung thematisiert werden.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, ein hermeneutisches Bewusstsein für die Komplexität der Kirchengeschichte in ihrer Vernetzung mit der allgemeinen Geschichte zu entwickeln.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Basisphase Magister Theologiae
Turnus:	Dieses Modul wird im Wechsel mit dem Vertiefungsmodul B2 alle zwei Jahre angeboten Moduldauer: 1-2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • im WS sind zwei jeweils zweistündige Modul-Vorlesungen (AKg. + MNKg.) zu studieren <p><u>Wahlbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (im SoSe aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden. • alternativ zum Seminar für Studierende, die im SoSe an der Abschlussarbeit arbeiten: in der Modulabschlussprüfung überprüfte Lektüre
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

B1: VERTIEFUNGSMODUL: KIRCHENGESCHICHTE

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss-note)	Voraus-setzungen
Vertiefungsmodul-Vorlesung Alte Kirchengeschichte	Anwesenheit	2	1	7. – 10.	Siehe Fachprüfungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Vertiefungsmodul-Vorlesung Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	Anwesenheit	2	1	7. – 10.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)	
ENTWEDER PLUS							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
ODER PLUS							
Pflichtlektüre			5	Fachprüfungen zum Modul	Alternativ zum Seminar für Studierende, die im SoSe an der Abschlussarbeit arbeiten: in der jeweiligen Fachprüfung zum Modul überprüfte Pflichtlektüre.		
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 2 oder 7							

Bezeichnung:	B2: VERTIEFUNGSMODUL: THEOLOGIEGESCHICHTE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung der christlichen Theologie im Kontext der Entwicklung von Kultur und Denken begreifen • Die Vernetzung des christlichen Denkens mit anderen Überzeugungen und Weltanschauungen verstehen • Die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit ausbauen
Inhalt/Ziele:	<p>Entsprechend der vielfältigen Vernetzungen des Christentums und der christlichen Kirchen mit allgemeinen Entwicklungen in Politik, Staat und Gesellschaft ist auch die Entwicklung der christlichen Theologie als Teil allgemeiner kultureller und geistiger Entwicklungen zu begreifen. In diesem Modul sollen zentrale Themen und Zusammenhänge der Geschichte des christlichen Denkens in ihrer Interaktion mit anderen Überzeugungen und Weltanschauungen thematisiert werden.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, ein hermeneutisches Bewusstsein für die Komplexität der Entstehung und Geschichte christlichen Denkens in seiner Vernetzung mit der allgemeinen Geistesgeschichte zu entwickeln.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Basisphase Magister Theologiae
Turnus:	Dieses Modul wird im Wechsel mit dem Vertiefungsmodul B1 alle zwei Jahre angeboten Moduldauer: 1-2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • im WS sind zwei jeweils zweistündige Modul-Vorlesungen (AKg. + MNKg.) zu studieren <p><u>Wahlbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (im SoSe aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden. • alternativ zum Seminar für Studierende, die im SoSe an der Abschlussarbeit arbeiten: in der Modulabschlussprüfung überprüfte Lektüre
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

B2: VERTIEFUNGSMODUL: THEOLOGIEGESCHICHTE

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss-note)	Voraus-setzungen
Vertiefungsmodul-Vorlesung Alte Kirchengeschichte	Anwesenheit	2	1	7. – 10.		Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Vertiefungsmodul-Vorlesung Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	Anwesenheit	2	1	7. – 10.	Siehe Fachprüfungen zum Modul	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)	
ENTWEDER PLUS							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
ODER PLUS							
Pflichtlektüre			5		Modulabschlussprüfung	Alternativ zum Seminar für Studierende, die im SoSe an der Abschlussarbeit arbeiten: in der Modulabschlussprüfung überprüfte Pflichtlektüre.	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 2 oder 7							

Bezeichnung:	C 1: VERTIEFUNGSMODUL: PROTOLOGIE, SOTERIOLOGIE, ESCHATOLOGIE DOGMATIK – PHILOSOPHIE – FUNDAMENTALTHEOLOGIE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • „Ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit erkennen, einlösen bzw. kritisieren können • Einfluss theologischer Motive auf ontologische Fragen identifizieren können • Konstruktionsprinzipien von Ontologien kennen lernen und analysieren können • Klassische und moderne Ontologien beschreiben und evaluieren können • Die unterschiedlichen Hermeneutiken von Protologie, Soteriologie und Eschatologie kennen lernen • Am Beispiel von Protologie, Soteriologie und Eschatologie den Zusammenhang von exegetischer, historisch-theologischer und systematisch-theologischer Arbeit kennen und wissenschaftstheoretisch reflektieren lernen
Inhalt/Ziele:	<p>Bei den Themen Schöpfung, Erlösung und Vollendung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Das zwingt zu vertiefter hermeneutischer und ontologischer Reflexion.</p> <p>Ontologie setzt sich mit Modellen der Wirklichkeitsbeschreibung und -konstruktion auseinander. Jede Form von Theologie impliziert Formen von Ontologie. Diese sind nicht indifferent gegen Leistung und Grenzen des jeweiligen theologischen Diskurses. Besonders gilt das bezüglich der Fragen des Anfangs (Schöpfung) und des Zieles (Vollendung) der Welt und des Geschehens der Erlösung. Frageüberhänge der klassischen Antworten und ungehobene Ressourcen moderner Alternativen machen die Thematik des Moduls zur bleibenden Herausforderung.</p> <p>Fragen der Anthropologie (Anfang und Ende des menschlichen Lebens; Schuldverstrickungen und Erlösung) sind mit den genannten Themenbereichen zu verbinden. Dies hat (auch) in ökumenisch-theologischer Perspektive zu geschehen.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	Dieses Modul wird einmal im Viersemesterzyklus der Vertiefungsphase angeboten. Moduldauer: 1 bis 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 SWS Dogmatik Modul-Vorlesungen I und II • 2 SWS Philosophie Modul-Vorlesung III • 2 SWS Fundamentaltheologie Modul-Vorlesung IV <p><u>Wahlbereich:</u> Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

**C 1: VERTIEFUNGSMODUL: PROTOLOGIE, SOTERIOLOGIE, ESCHATOLOGIE
DOGMATIK – PHILOSOPHIE – FUNDAMENTALTHEOLOGIE**

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss- note)	Voraus- setzun- gen
Vertiefungsmodul- Vorlesung I	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.	Siehe Fachprü- fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Vertiefungsmodul- Vorlesung II	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprü- fungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Diszipli- nen in Aufbau- und Ver- tiefungsphase“)	
Vertiefungsmodul- Vorlesung III	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.			
Vertiefungsmodul- Vorlesung IV	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.			
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul- Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 4							

Bezeichnung:	C2: VERTIEFUNGSMODUL: PNEUMATOLOGIE UND GNADENLEHRE DOGMATIK - FUNDAMENTALTHEOLOGIE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Den theologischen Sachzusammenhang von Pneumatologie und Gnadenlehre nachvollziehen können • Aus diesem Sachzusammenhang heraus ein heute verantwortbares Sprechen vom Handeln Gottes in der Geschichte entwickeln können • Die christologischen und pneumatologischen Dimensionen des biblisch-christlichen Offenbarungsverständnisses entfalten können • Unterschiedliche Akzentuierungen der Pneumatologie, der Gnadenlehre und Rechtfertigungslehre sowie der Theologie der Offenbarung in den konfessionellen Traditionen kennenlernen • Den Stand der ökumenischen Dialoge beschreiben können
Inhalt/Ziele:	Die Lehrdifferenzen zwischen römisch-katholischer und orthodoxen Traditionen sowie den aus der Reformation hervorgegangenen Überlieferungen sind weitgehend von unterschiedlichen Akzentsetzungen in Pneumatologie und Gnaden- bzw. Rechtfertigungslehre bestimmt. Dahinter stehen bzw. standen unterschiedliche Ausprägungen der Theologie der Offenbarung. Die Kenntnisnahme dieser unterschiedlichen Akzentsetzungen kann heute dazu helfen, das in der eigenen Tradition zu wenig Beachtete in der Begegnung mit den anderen Traditionen deutlicher wahrzunehmen und die theologisch elementare Rede vom offenbarenden und rechtfertigenden Handeln Gottes neu verstehen zu lernen. Dabei sind pneumatologische (geisttheologische) Bezüge von grundlegender Bedeutung.
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	Dieses Modul wird einmal im Viersemesterzyklus der Vertiefungsphase angeboten. Moduldauer: 1 bis 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 SWS Dogmatik Modul-Vorlesungen I und II • 2 SWS Fundamentaltheologie Modul-Vorlesung III <p><u>Wahlbereich:</u> Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

**C2: VERTIEFUNGSMODUL: PNEUMATOLOGIE UND GNADENLEHRE
DOGMATIK - FUNDAMENTALTHEOLOGIE**

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss-note)	Voraus-setzungen
Vertiefungsmodul-Vorlesung I	Anwesenheit	2	1	7. – 10.	Siehe Fachprüfungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)	
Vertiefungsmodul-Vorlesung II	Anwesenheit	2	1	7. – 10.			
Vertiefungsmodul-Vorlesung III	Anwesenheit	2	1	7. – 10.			
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 3							

Bezeichnung:	C3: VERTIEFUNGSMODUL: EKKLESIOLOGIE DOGMATIK – CHRISTLICHE SOZIALWISSENSCHAFTEN
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die biblischen Ekklesiologien in ihren Kontexten verstehen und systematisieren lernen • Die Kirchenstrukturen unter den Aspekten Kontinuität und Wandel beschreiben können • Ekklesiologische Konzepte kennenlernen • Ökumenische Fragen der Ekklesiologie erfassen und bedenken • Die Kirche in ihrer modernen Sozialgestalt begreifen • Die Grundfunktionen der Kirche reflektieren
Inhalt/Ziele:	<p>Die Entstehung und das Wesen der Kirche sind nur vom bestehenden Bund Gottes mit Israel und vom Christusereignis her zu verstehen. In der nachösterlichen Zeit bildeten sich unterschiedliche Kirchenstrukturen aus, die kritisch auf das Ursprungsereignis zu beziehen sind. Insbesondere die Kirchenspaltungen veranlassen zu Bemühungen um die Wiederherstellung der Einheit der Kirche(n).</p> <p>Die Kirche hat ihre moderne Sozialgestalt im Zusammenhang der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft entwickelt. Im Kontext der modernen Organisationsgesellschaft hat sie Charakteristika von Organisationen angenommen. Sie hat sich entlang ihrer zentralen Aufgaben und Funktionen von Verkündigung, Liturgie und Diakonie ausdifferenziert und neben den pastoralen starke caritative Strukturen entwickelt. Ziel des Vertiefungsmoduls ist es, die Kirche in ihrer gegenwärtigen Sozialgestalt darzustellen und zu reflektieren. Gleichzeitig soll entwickelt werden, wo in der Gegenwarts-gesellschaft der angemessene Ort der Kirche zu suchen ist und welche Sozialform sie benötigt, um ihrem Auftrag heute gerecht zu werden.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	Dieses Modul wird einmal im Viersemesterzyklus der Vertiefungsphase angeboten. Moduldauer: 1 bis 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 SWS Dogmatik Modul-Vorlesung I • 2 SWS Christliche Sozialwissenschaften Modul-Vorlesung II <p><u>Wahlbereich:</u> Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.</p>
Gewichtung der Mo- dulnote für die Bil- dung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologi-sche Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

**C3: VERTIEFUNGSMODUL: EKKLESIOLOGIE
DOGMATIK – CHRISTLICHE SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss- note)	Voraus- set- zungen
Vertiefungsmodul- Vorlesung I	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.	Siehe Fachprü- fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprü- fungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Diszipli- nen in Aufbau- und Ver- tiefungsphase“)	
Vertiefungsmodul- Vorlesung II	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.			
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul- Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 2							

Bezeichnung:	C 4: VERTIEFUNGSMODUL: SUBJEKT – WISSENSCHAFT – MORAL MORALTHEOLOGIE – PHILOSOPHIE – FUNDAMENTALTHEOLOGIE – RELIGIONSWISSENSCHAFT
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufkommen und Ausfaltung moderner Religionsphilosophie kennen lernen • Religion/en als Weisen der Selbstdeutung von Subjektivität und ihrer normativen Verfassung verstehen lernen • Leitende Paradigmen von Religionskritik und Religionsrehabilitierung kennen • Kognitive Gehalte christlicher Tradition philosophisch ins Verhältnis zu zeitgenössischen Wissen- und Wissenschaftskulturen setzen können • Den Wissenschaftscharakter von Theologie identifizieren und seine Bedeutung für Kirche und Glauben formulieren können • Die Frage nach dem sittlichen Charakter des Menschen stellen und wie sie die Moderne versteht und, als Bestandteil des Subjektseins des Menschen betrachtet, einordnen können • Sensibilisierung für die Pluralität von Weltbildern und Werteorientierungen in den Religionen der Welt sowie in neuen religiösen Bewegungen und diese in ihren eigenen Kontexten wahrnehmen und beurteilen lernen • Religiöse Begrifflichkeiten auf ihre Eurozentrik hinterfragen lernen und Einüben in die Verbindung von historischen und systematischen Theorieansätzen im religionswissenschaftlichen Arbeiten.
Inhalt/Ziele:	<p>Unter den Bedingungen der Spätmoderne wird Religion vom Zentrum der Subjektivität her als Grundvollzug praktischer Vernunft gefasst, der einerseits von außen kommende Sinnvorgaben kritisch prüft, andererseits durch solche Vorgaben transformiert wird. Religionsphilosophie ist der paradigmatische Ort für die Auseinandersetzung mit kognitiven Gehalten religiöser Traditionen und reziproker Lernbereitschaft zwischen säkularer Vernunft und religiösem Selbstverständnis von Subjekten. Hier hat auch eine religionsphilosophisch und fundamentaltheologisch ausgearbeitete Wissenschaftslehre der Theologie ihren Ort. Auch für die Moraltheologie stellt sich die Frage, wie der Diskurs nach dem Subjektscharakter des Menschen plausibel gemacht werden kann. Die Tatsache, dass die theologische Sittenlehre von einem wesentlichen Verweis auf Gott Gebrauch macht, soll im Hinblick auf die Autonomie des Menschen und die Begründung sittlicher Urteile neues Reflexionspotenzial ans Licht kommen lassen. Mit dieser Aufgabe will sich die Moraltheologie innerhalb dieses Moduls beschäftigen.</p> <p>Religionswissenschaftlich ist nicht nur nach der Vielfalt der Moderne und der unterschiedlichen Formung religiöser Identitäten zu fragen, sondern auch der historischen und gegenwärtigen Pluralität der Religionskulturen in Vergangenheit und Gegenwart nachzugehen. Was die besonderen Bedingungen der „Spätmoderne“ betrifft, sind der religiöse Wandel im Zeichen multikultureller Gesellschaften und Globalisierung und insbesondere Diasporareligionen, neue religiöse Bewegungen und die Formation transkultureller Identitäten eigens zu thematisieren und systematisch zu reflektieren.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	Dieses Modul wird einmal im Viersemesterzyklus der Vertiefungsphase angeboten. Moduldauer: 1 bis 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 SWS Moraltheologie Modul-Vorlesung I • 2 SWS Philosophie (Religionsphilosophie) Modul-Vorlesung II • 2 SWS Fundamentaltheologie (Wissenschaftstheoretische Grundlegung) Modul-Vorlesung III • 2 SWS Religionswissenschaft Modul-Vorlesung IV <p><u>Wahlbereich:</u> Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.</p>

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)
--	--

**C 4: VERTIEFUNGSMODUL: SUBJEKT – WISSENSCHAFT – MORAL
MORALTHEOLOGIE – PHILOSOPHIE – FUNDAMENTALTHEOLOGIE – RELIGIONSWISSENSCHAFT**

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Vertiefungsmodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	7. – 10.	Siehe Fachprü-fungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Vertiefungsmodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	7. – 10.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)	
Vertiefungsmodul-Vorlesung III	Anwesen-heit	2	1	7. – 10.			
Vertiefungsmodul-Vorlesung IV	Anwesen-heit	2	1	7. – 10.			
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 4							

Bezeichnung:	C5: VERTIEFUNGSMODUL: ETHIK DER LEBENSBEREICHE Moraltheologie – Christliche Sozialwissenschaften
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Mit zentralen Positionen des gegenwärtigen ethischen und sozialetischen Diskurses vertraut werden und auf der Grundlage der theologischen Ethik und der Christlichen Sozialethik reflektieren. • Kernfragen der ethischen Diskussion unter die Lupe zu nehmen und die fundamentalen Kategorien für die Entscheidungsfindung im Feld der Bioethik und der Sexualmoral kennen lernen. • Wirtschaft und Sozialpolitik in ihren Grundlagen kennen lernen und sich mit wirtschaftsethischen Argumentationen auseinandersetzen.
Inhalt/Ziele:	<p>Die Reflexion über die ethische Gestaltung des personalen und interpersonalen Lebensraumes verlangt Differenzierungsvermögen und Kompetenz sowohl in historischer als auch in systematischer Hinsicht. Die Bestimmung sittlicher Normen in den Gebieten der Bioethik und der Sexualmoral soll aufgrund einer vertieften Auseinandersetzung mit den fundamentalen Kategorien ethischer Theorien aber auch durch die Beachtung der Lebenspraxis und Lebenserfahrung ermöglicht werden. Unterschiedliche Positionen im ethischen Diskurs sollen zur Kenntnis genommen und kritisch reflektiert werden, um die jeweils vorhandenen anthropologischen Implikationen ans Licht zu bringen.</p> <p>Gesellschaftliche und politische Ordnungen bedürfen in modernen Gesellschaften der Legitimation. Im sozialetischen Diskurs der Gegenwart lassen sich unterschiedliche Positionen unterscheiden, mit dem Begründungsproblem gesellschaftlicher Ordnung umzugehen. Sie reichen von naturrechtlichen Positionen über den Kontraktualismus bis zur Diskursethik. In besonderem Maße ist heute das Wirtschaftssystem in seiner Legitimation angefragt. Entsprechend gewinnen gegenwärtig Wirtschaftsethiken an Bedeutung. Ziel des Moduls ist es, in die gegenwärtigen Probleme gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ordnungen einzuführen, die Gegenwartsdiskurse der Sozial- und Wirtschaftsethik kritisch in den Blick zu nehmen und nach den Perspektiven und Optionen zu fragen, welche die Christliche Sozialethik ins Spiel bringt.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	alle vier Semester Moduldauer: 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 SWS Moraltheologie Modul-Vorlesung I • 2 SWS Moraltheologie Modul-Vorlesung II • 2 SWS Christliche Sozialwissenschaften Modul-Vorlesung III oder andere Lehrveranstaltung <p><u>Wahlbereich:</u> Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

C5: VERTIEFUNGSMODUL: ETHIK DER LEBENSBEREICHE
 Moralthologie – Christliche Sozialwissenschaften

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzungen
Vertiefungsmodul-Vorlesung I	Anwesenheit	2	1	7. – 10.	Siehe Fachprüfungen zum Modul	Siehe Fachprüfungen zum Modul	
Vertiefungsmodul-Vorlesung II	Anwesenheit	2	1	7. – 10.		Die Fachnoten aus den zugeordneten Fachprüfungen zu diesem Modul gehen zu je 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)	
Vertiefungsmodul-Vorlesung III oder andere Lehrveranstaltung	Anwesenheit	2	1	7. – 10.			
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 3							

Bezeichnung:	D1: VERTIEFUNGSMODUL: KIRCHENRECHT
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sakramentenrecht der Kirche verstehen und überlegt anwenden können • Die rechtliche Situation kirchlicher Dienste im Spannungsfeld von Kirche und Staat kennen lernen und sowohl in verantwortlicher Funktion auf Seiten des Dienstgebers als auch in der Position des Dienstnehmers sachgerecht umsetzen können.
Inhalt/Ziele:	<p>Die rechtlichen Regelungen für die Sakramentenpraxis der Kirche beruhen auf vielfältigen dogmatischen Vorgaben und pastoralen Zielsetzungen. Die Auswirkungen der Vielgestaltigkeit der Sakramente auf die Bestimmung des Spenders, der Empfänger, der Riten sind zu erklären und in ein Verstehen des Umgangs mit den Sakramenten zu überführen.</p> <p>Der Dienst bei der Kirche – als Dienst der Kleriker aufgrund des Weihesakramentes oder als Dienst der Laien in einem Angestelltenverhältnis – wird von staatlichem und kirchlichem Recht geprägt. Das Zusammenspiel der beiden Systeme, die Tragweite der Freiheit, die der Kirche durch das Grundgesetz zugesichert ist, das Konfliktpotential aufgrund der spezifischen Ausrichtung des Kirchendienstes sind durchzuarbeiten und für Beratung und/oder eigene Betroffenheit umsetzbar zu machen.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	alle zwei Jahre Moduldauer: 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Vorlesung I: Das Recht der Sakramente • Modul-Vorlesung II: Kirchliches Dienstrecht für Kleriker und Laien <p><u>Wahlbereich:</u> Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Modul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

D1: VERTIEFUNGSMODUL: KIRCHENRECHT

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrele-vant (Eingang in Ab-schlussnote)	Voraus-setzun-gen
Vertiefungsmodul-Vorlesung I	Anwesen-heit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulab-schluss-prüfung	Siehe Modulabschluss-prüfung	
Vertiefungsmodul-Vorlesung II	Anwesen-heit	2	1	7. – 10.			
Modulabschluss-prüfung			4	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Modul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)			
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 6							

Bezeichnung:	D2: VERTIEFUNGSMODUL: PRAXIS DER EVANGELISIERUNG PASTORALTHEOLOGIE
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Evangeliums- und situationsgemäße Kriterien und Optionen der Pastoral entwickeln • Human-, sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Forschungsentwicklungen rezipieren und ihre pastoral relevanten Ergebnisse aufbereiten • Methodologisch fundiert bestehende Strukturen und Formen der Pastoral analysieren, pastorale Konzepte entwickeln und pastorale Praxen gestalten • Praxisnahe Forschungsvorhaben durchführen
Inhalt/Ziele:	<p>Ziele des Moduls sind die Vertiefung der pastoraltheologischen Studien und die Entwicklung pastoraler Kompetenz.</p> <p>Das Modul hat zum Inhalt ausgewählte institutionelle und personale Vollzugsformen der Pastoral und ihre wissenschaftliche Reflexion. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Herausforderungen der Pastoral durch soziale und kulturelle Bruchlinien einerseits und auf der Frage nach der Präsenz des Christlichen in der Öffentlichkeit andererseits.</p> <p>Das Modul vermittelt einzelne pastorale Felder übergreifende Wahrnehmungsperspektiven und leitet an zu einer (biografieorientierten) Reflexion eigener (beruflicher) pastoraler Praxis.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	Häufigkeit: alle vier Semester Moduldauer: 1-2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p>Pflichtveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 SWS Pastoraltheologie Modul-Vorlesung I • 2 SWS Pastoraltheologie Modul-Vorlesung II oder weitere Lehrveranstaltung <p><u>Wahlbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Modul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

**D2: VERTIEFUNGSMODUL: PRAXIS DER EVANGELISIERUNG
PASTORALTHEOLOGIE**

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungsrele- vant (Eingang in Ab- schlussnote)	Voraus- set- zungen
Vertiefungsmodul- Vorlesung I	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulab- schluss- prüfung	Siehe Modulabschluss- prüfung	
Vertiefungsmodul- Vorlesung II oder weitere Lehrver- anstaltung	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.			
Modulabschluss- prüfung			4	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Modul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)			
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul- Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 6							

Bezeichnung:	D3: VERTIEFUNGSMODUL: LEBEN-LERNEN – GLAUBEN-LERNEN RELIGIONSPÄDAGOGIK
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Religiöse und religiös relevante Lehr- und Lernprozesse in den verschiedenen religionspädagogischen Handlungsfeldern (Familie, Früherziehung, Schule, Katechese, Erwachsenenbildung und Altenarbeit) wahrnehmen, analysieren, beurteilen und planen • Bibelwissenschaftliche, historische, systematisch- und praktisch-theologische Befunde und Theorien in ihrer religionspädagogischen Relevanz erkennen und im Rahmen didaktischer Analysen auf ihre Möglichkeiten und Grenzen für religiöses Lernen beurteilen und elementarisieren • Fördernde und hemmende Faktoren bei der Evaluierung religiöser Lernprozesse benennen und einsetzen • die Zeichen der Zeit in humanwissenschaftlichen Befunden, Theorien und mittels ihrer Methoden erkennen und für das religionspädagogische Handeln auswerten
Inhalt/Ziele:	<p>Ziel des Moduls ist zum einen die Aktualisierung zentraler Inhalte des Evangeliums im pädagogischen Kontext und zum anderen die religionspädagogische Bewältigung spezifischer Problemlagen bei der Vermittlung dieser Inhalte in den vom Pluralismus geprägten Orten religiösen Lernens.</p> <p>Dabei sind Kompetenzen in der Leitung von Lerngruppen und Bildungsinstitutionen zu entwickeln sowie Fähigkeiten zur personalen Begleitung in Lern-, Sinn- und Glaubenskrisen und zur Lösung von Rollenkonflikten und beruflichen Belastungen anzubahnen. Bei den gegebenen Kontaktverlusten vieler Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen zur Kirche und zum christlichen Glauben rückt die Fähigkeit zur Wahrnehmung existenziell-religiöser Fragehaltungen und individualisierter Glaubensgestalten immer stärker in den Mittelpunkt religionspädagogischen Handelns. Der zunehmenden Bedeutung von Krippen, Kindergärten und Schulen für religiöse Bildung ist mit fundierten familien- und schulpädagogischen Kompetenzen zu begegnen.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	alle vier Semester Moduldauer: 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 SWS Religionspädagogik Modul-Vorlesung I • 2 SWS Religionspädagogik Modul-Vorlesung II oder weitere Lehrveranstaltung <p><u>Wahlbereich:</u> Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Modul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

D3: VERTIEFUNGSMODUL: LEBEN-LERNEN – GLAUBEN-LERNEN
RELIGIONSPÄDAGOGIK

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studien- leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss- note)	Voraus- set- zungen
Vertiefungsmodul- Vorlesung I	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulab- schluss- prüfung	Siehe Modulabschluss- prüfung	
Vertiefungsmodul- Vorlesung II oder weitere Lehrver- anstaltung	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.			
Modulabschluss- prüfung			4	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Mo- dul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)			
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul- Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 6							

Bezeichnung:	D4: Vertiefungsmodul: Liturgie verstehen und gestalten Liturgiewissenschaft
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Liturgie der katholischen Kirche in folgenden Kontexten verstehen können: <ul style="list-style-type: none"> • der Liturgiegeschichte der römischen Kirche, unter Berücksichtigung der anderen Konfessionen, sowie der Liturgie und ihres Verständnisses im Judentum • den Strukturen der Gesellschaft der Gegenwart <p>und auf dieses Verständnis gegründet unter Berücksichtigung der kirchlichen Vorgaben an ihrer Weiterentwicklung mitarbeiten können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse liturgiewissenschaftlicher Forschung (sowie der Forschung anderer relevanter Disziplinen) der Vergangenheit und Gegenwart kritisch evaluieren und in der eigenen Praxis einsetzen können • Die eigene Praxis kritisch analysieren und verbessern können
Inhalt/Ziele:	<p>Ziel des Moduls ist die Vertiefung der liturgischen Kompetenz, die aus breiten Kenntnissen der Tradition und einer Analyse der Situation zu einer wissenschaftlich verantworteten Arbeit an der Weiterentwicklung der Liturgie befähigt. Das Modul besteht daher aus einer Lehrveranstaltung zur <i>Geschichte</i> der Liturgie (unter besonderer Berücksichtigung der Antike und des Judentums). In der zweiten Lehrveranstaltung wird die <i>Gegenwart</i> der katholischen Liturgie im Horizont der jüngeren Geschichte bearbeitet. Daraus werden Möglichkeiten und Chancen für ihre zukünftige Gestalt und Maßstäbe zur Kritik der eigenen Praxis entwickelt. Im Studium der Einzelthemen und -fragen werden auch die Argumentationsstrukturen der wissenschaftlichen Debatten analysiert. Die dem Wahlbereich dieses Moduls zugeordneten Seminare führen zur Teilnahme an kleinen Forschungsprojekten.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	alle vier Semester Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 SWS Liturgiewissenschaft Modul-Vorlesung I • 2 SWS Liturgiewissenschaft Modul-Vorlesung II oder weitere Lehrveranstaltung <p><u>Wahlbereich:</u> Ein Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) aus diesem Modul kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Modul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)

D4: Vertiefungsmodul: Liturgie verstehen und gestalten
Liturgiewissenschaft

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss-note)	Voraus-setzungen
Vertiefungsmodul-Vorlesung I	Anwesenheit	2	1	7. – 10.	Siehe Modulabschlussprüfung	Siehe Modulabschlussprüfung	
Vertiefungsmodul-Vorlesung II oder weitere Lehrveranstaltung	Anwesenheit	2	1	7. – 10.			
Modulabschlussprüfung			4	Die Fachnote aus der Modulabschlussprüfung zu diesem Modul und der jeweiligen Fachprüfung geht zu 3,57 % in die Abschlussnote ein. (Siehe Beschreibung des Prüfungsmoduls „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“)			
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul-Hauptseminar	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 6							

Bezeichnung:	D 5: VERTIEFUNGSMODUL: KOMMUNIKATION DES EVANGELIUMS HOMILETIK – MISSIONSWISSENSCHAFT
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsprozesse methodisch analysieren und gestalten • Möglichkeiten und Konfliktpotenziale religiöser Rede wahrnehmen und reflektieren • Biblische Texte sowie kirchliche Traditionen und heutige Lebenswelten in ihrer kritischen Interrelation verstehen und argumentativ vermitteln • Fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge verstehen und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln entdecken • Mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums in einen Dialog treten und von ihnen lernen • Predigten methodisch kontrolliert erarbeiten und halten • Praxisnahe Forschungsvorhaben durchführen
Inhalt/Ziele:	<p>Das Modul hat zum Inhalt die universale Bestimmung des Evangeliums als „Wort des Lebens“ und die daraus folgenden Konsequenzen für seine Kommunikation im globalen und lokalen Kontext, in unterschiedlichen Medien und Formen, im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe und gottesdienstliche Einbettungen.</p> <p>Ziel des Moduls ist die Ausbildung einer grundlegenden homiletischen Kompetenz und wahlweise zusätzlich die Vertiefung der missionswissenschaftlichen Studien (interkulturelle Kompetenz).</p> <p>Das Modul leitet durch konkrete Sprechversuche an zur Entwicklung homiletischer Fähigkeiten.</p>
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss der Basisphase des Magister Theologiae
Turnus:	alle 2 Semester Moduldauer: 1-2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p>Pflichtveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 SWS Homiletischer Kurs <p>Wahlbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 SWS Missionswissenschaft Modul-Vorlesung und/oder • 2 SWS Missionswissenschaft Vertiefungsmodul-Hauptseminar: Dieses Hauptseminar kann dem Modul „Theologische Profilierung“ zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Note der Fachprüfung in Homiletik zu diesem Modul geht zu 2 % in die Abschlussnote ein.

**D 5: VERTIEFUNGSMODUL: KOMMUNIKATION DES EVANGELIUMS
HOMILETIK – MISSIONSWISSENSCHAFT**

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss- note)	Voraus- set- zungen
Homiletischer Kurs	Aktive Teil- nahme	3	2	7. – 10.	Siehe Fachprüfung zum Modul	Siehe Fachprüfung zum Modul	Die Note der Fach- prüfung in Homiletik zu diesem Modul geht zu 2 % in die Abschluss note ein.
Wahlbereich:							
Vertiefungsmodul- Vorlesung: Missions- wissenschaft	Anwesen- heit	2	1	7. – 10.			
Vertiefungsmodul- Hauptseminar: Missi- onswissenschaft	siehe Beschreibung Modul „Theologische Profilierung“						
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 2 oder 3							

Bezeichnung:	MODUL: THEOLOGISCHE PROFILIERUNG
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • in theologischen Diskursen unterschiedliche Positionen auffassen, begründen und einander gegenüberstellen können • Methoden der theologischen Disziplinen anwenden können • Überschaubare theologisch-thematische Zusammenhänge eigenständig erarbeiten und sowohl mündlich als auch schriftlich darlegen können • die Darstellung exemplarischer Inhalte und Methoden mit jeweils angemessenen Formen der mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation verknüpfen können • Exemplarische theologische Problemstellungen selbstständig reflektieren, in konsistenten Argumentationsgängen darstellen und mit historischen sowie empirischen Befunden gegenüberstellen können • eigene theologische Standpunkte ausbilden und kritisch befragen können
Inhalt/Ziele:	<p>In Seminaren werden exemplarische theologische Zusammenhänge, Positionen und Problemstellungen der Biblischen, der Historischen, der Systematischen und der Praktischen Theologie methodisch entwickelt und rekonstruiert.</p> <p>In eigenständigen Beiträgen, umfänglicheren Präsentationen und schriftlichen Erörterungen wird die inhaltliche und methodische Profilierung der Studierenden in den theologischen Disziplinen entwickelt und geschärft.</p>
Verwendbarkeit:	Aufbauphase und Vertiefungsphase Magister Theologiae
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Für die Teilnahme am Hauptseminar der Biblischen Sektion ist die Teilnahme am exegetischen Unterseminar der Basisphase nachzuweisen.
Turnus:	jedes Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p>Pflichtveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 SWS Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Aufbaumodule wählbar) • 2 SWS Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Aufbaumodule wählbar) • 2 SWS Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Vertiefungsmodule wählbar) • 2 SWS Vertiefungsmodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Vertiefungsmodule wählbar) <p>Mit den vier Hauptseminaren müssen alle vier theologischen Sektionen abgedeckt werden. Ein Hauptseminar muss der theologischen Disziplin entstammen, in der die Abschlussarbeit angefertigt wird.</p> <p>In jedem Hauptseminar ist eine prüfungsrelevante Leistung zu erwerben.</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Abschlussnote:	Die Modulnote dieses Moduls geht zu 8 % in die Abschlussnote ein.

Th P: Modul Theologische Profilierung
[in Bezug auf § 11 (7b) sowie § 11 (7c) der Prüfungsordnung für den Studiengang Magister
Theologiae]

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschluss- note)	Voraus- setzun- gen
Aufbaumodul- Hauptseminar	Aktive Teil- nahme	2	5	3. – 10.	Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung (25 % der Modulnote)	s.o.
Aufbaumodul- Hauptseminar	Aktive Teil- nahme	2	5	3. – 10.	Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung (25 % der Modulnote)	s.o.
Vertiefungsmodul- Hauptseminar	Aktive Teil- nahme	2	5	7. – 10.	Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung (25 % der Modulnote)	s.o.
Vertiefungsmodul- Hauptseminar	Aktive Teil- nahme	2	5	7. – 10.	Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung (25 % der Modulnote)	s.o.
Die Modulnote dieses Moduls geht zu 8 % in die Abschlussnote ein.							
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 20							

Prüfungsmodul: „Theologische Disziplinen in Aufbau- und Vertiefungsphase“
 [gem. § 11 (7b), § 11 (7c) sowie § 11 (7d) der Prüfungsordnung für den Studiengang Magister Theologiae]

Theologische Disziplin	Prüfungsbezeichnung	LP	Fachsemester	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschlussnote)	Voraussetzungen
Philosophie	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Philosophie)	
Philosophie	Fachprüfung Vertiefungsphase	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Philosophie)	
Die Fachnote Philosophie geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Religionswissenschaft	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Religionswissenschaft)	
Religionswissenschaft	Fachprüfung Vertiefungsphase	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Religionswissenschaft)	
Die Fachnote Religionswissenschaft geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Altes Testament	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Altes Testament)	
Altes Testament	Modulabschlussprüfung Vertiefungsphase zu Modul A 1	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Altes Testament)	
Die Fachnote Altes Testament geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Neues Testament	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Neues Testament)	
Neues Testament	Modulabschlussprüfung Vertiefungsphase zu Modul A 2	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (25 % der Fachnote Neues Testament)	
Neues Testament	Modulabschlussprüfung Vertiefungsphase zu Modul A 3	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (25 % der Fachnote Neues Testament)	
Die Fachnote Neues Testament geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Alte Kirchengeschichte	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Alte Kirchengeschichte)	
Alte Kirchengeschichte	Fachprüfung Vertiefungsphase	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Alte Kirchengeschichte)	

Theologische Disziplin	Prüfungsbezeichnung	LP	Fachsemester	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschlussnote)	Voraussetzungen
Die Fachnote Alte Kirchengeschichte geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Mittlere und Neuere Kirchengeschichte)	
Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	Fachprüfung Vertiefungsphase	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Mittlere und Neuere Kirchengeschichte)	
Die Fachnote Mittlere und Neuere Kirchengeschichte geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Fundamentaltheologie	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Fundamentaltheologie)	
Fundamentaltheologie	Fachprüfung Vertiefungsphase	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Fundamentaltheologie)	
Die Fachnote Fundamentaltheologie geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Dogmatik	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Dogmatik)	
Dogmatik	Fachprüfung Vertiefungsphase	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Dogmatik)	
Die Fachnote Dogmatik geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Moraltheologie	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Moraltheologie)	
Moraltheologie	Fachprüfung Vertiefungsphase	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Moraltheologie)	
Die Fachnote Moraltheologie geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Christliche Sozialwissenschaften	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Christliche Sozialwissenschaften)	
Christliche Sozialwissenschaften	Fachprüfung Vertiefungsphase	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Christliche Sozialwissenschaften)	
Die Fachnote Christliche Sozialwissenschaften geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Pastoraltheologie	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Pastoraltheologie)	

Theologische Disziplin	Prüfungsbezeichnung	LP	Fachsemester	davon prüfungsrelevant (Eingang in Abschlussnote)	Voraussetzungen
Pastoraltheologie	Modulabschlussprüfung Vertiefungsphase zu Modul D 2	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Pastoraltheologie)	
Die Fachnote Pastoraltheologie geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Religionspädagogik	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Religionspädagogik)	
Religionspädagogik	Modulabschlussprüfung Vertiefungsphase zu Modul D 3	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Religionspädagogik)	
Die Fachnote Religionspädagogik geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Kirchenrecht	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Kirchenrecht)	
Kirchenrecht	Modulabschlussprüfung Vertiefungsphase zu Modul D 1	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Kirchenrecht)	
Die Fachnote Kirchenrecht geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Liturgiewissenschaft	Fachprüfung Aufbauphase	5 oder 7	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Liturgiewissenschaft)	
Liturgiewissenschaft	Modulabschlussprüfung Vertiefungsphase zu Modul D 4	5	3. – 10.	Klausur oder mündliche Prüfung (50 % der Fachnote Liturgiewissenschaft)	
Die Fachnote Liturgiewissenschaft geht zu 7,14 % (1/14) in die Modulnote ein.					
Die Modulnote geht zu 50 % in die Abschlussnote ein.					

Zusammenfassende Ergänzung zu den Modulbeschreibungen zur Aufbau- und Vertiefungsphase
[gem. § 11 (7b) sowie § 11 (7c) der Prüfungsordnung für den Studiengang Magister Theologiae]

Leistungspunkte-Übersicht der zugeordneten *Fachprüfungen*
(Modulabschlussprüfungen sind in den jeweiligen Beschreibungen eigens aufgeführt.)

Aufbauphase:

12 Fachprüfungen im Umfang von jeweils 5 LP.
Gesamt: 60 LP

2 erweiterte Fachprüfungen im Umfang von jeweils 7 LP.
Gesamt: 14 LP

Total: 74 LP

Vertiefungsphase:

9 Fachprüfungen im Umfang von jeweils 5 LP – Gesamt: 45 LP
7 Modulabschlussprüfungen im Umfang von jeweils 5 LP: Gesamt 35 LP

Total: 80 LP

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 22.06.2010.

Münster, den 01.02.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01.02.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles